

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats an die General-Synode vom
Jahre 1904, das Kirchenvermögen betreffend

[urn:nbn:de:bsz:31-301659](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-301659)

Vorlage

des

Evangelischen Oberkirchenrats

an die

General-Synode

vom Jahre 1904,

das Kirchenvermögen betreffend.

1801

Vertrag

Grundgesetz der Oberkirchenräthe

General-Synode

im Jahr 1801

das Kirchenvermögen betreffend.

Indem wir der Generalsynode nach Vorschrift des § 113 Ziff. 2 der Kirchenverfassung die Rechnungen über die Zentralpfarrkasse und über die unter Verwaltung des Oberkirchenrats stehenden Fonds für die fünf Jahre 1898/1902 vorlegen, geben wir in dieser Vorlage zunächst eine Erläuterung zu den Rechnungsergebnissen und der Vermögensgebarung der größeren Fonds und Kassen.

Weiter sind angeschlossen als

Beilage I eine Übersicht der unter Verwaltung des Oberkirchenrats stehenden Fonds und Kassen, welche zugleich

1. die Zweckbestimmungen derselben nebst den dafür maßgebenden Vorschriften,
2. das Rechnungsergebnis für 1902,
3. den Vermögensstand auf 1. Januar 1903

enthalten; ferner als

Beilage II—V besondere Nachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben der drei größeren unmittelbaren Fonds und der Zentralpfarrkasse, als

Beilage VI eine Übersicht über die im Jahre 1903 zur Feststellung gelangten örtlichen Kirchensteuern mit summarischer Nachweisung der Ergebnisse der vorausgegangenen Jahre, als

Beilage VII eine summarische Darstellung der Rechnungsergebnisse der Ortskirchensteuer in den Jahren 1896 bis mit 1900 und als

Beilage VIII eine Darstellung der laufenden Einnahmen und Ausgaben der Diözesankassen für 1898 bis mit 1902.

A. Unmittelbare Fonds.

I. Allgemeine Übersicht. (Beilage I.)

Sämtliche Fonds und Kassen zusammen hatten auf 1. Januar 1898 ein Vermögen von

26 093 010 M 34 S,

der Vermögensstand auf 1. Januar 1903 ist 29 694 982 „ 82 „

so daß eine Vermehrung von 3 601 972 M 48 S

oder 13,80 % eingetreten ist, welche vorwiegend dem Unterländer Fonds zugut kommt.

Eine Vermögensabnahme hat das Chorstift Wertheim erlitten, dessen Verhältnisse überhaupt wenig günstig sind. Die nach der Übersicht beim Allgemeinen Hilfsfonds eingetretene Vermögensverminderung von 42 436 M 29 S ist dagegen nur eine scheinbare. Sie ist durch Erwerbung des Hauses Sofienstr. 21 als Dienstgebäude für die evang. Kirchenbauinspektion entstanden.

III.

Die gesamte Jahreseinnahme im letzten Jahr der Periode (1902) hat betragen 4 068 480 M 60 S,
die Jahresausgabe 3 840 010 „ 43 „

Es ist also ein Einnahmemehr von 228 470 M 17 S
vorhanden, welches sämtliche Fonds mit Ausnahme des Chorstifts Wertheim berührt. Die auch bei der
Zentralpfarrkasse rechnermäßig vorhandene Mehrausgabe ist dadurch verursacht, daß der im Jahre 1901
erzielte Überschuß dieser Kasse von 48 072 M 22 S im Jahr 1902 an die Allgem. Kirchenkasse abgeführt
wurde, sie ist also nur eine scheinbare.

Zur Oberabhör sind in der abgelaufenen Periode gelangt die Rechnungen der Zentralpfarrkasse
Abteilung Mosbach für 1898 und der Pflöge Schönau für 1899. Beanstandungen von Erheblichkeit haben
sich dabei nicht ergeben.

II. Besondere Bemerkungen über einzelne Fonds.

a. Unterländer Kirchenfonds. (D. Z. 1, Beilage II.)

In der abgelaufenen Periode wurde infolge einer umfangreicheren Erwerbung auf den Gemarkungen
Schönberg und Seelbach im Amtsbezirk Vahr eine weitere Verrechnung für den Unterländer Fonds bei der
evang. Stiftungsverwaltung Offenburg errichtet. Auch sonst haben sich die Verhältnisse des Fonds wesentlich
verändert und zwar in günstiger Richtung. Es drückt sich dies schon in seinen **laufenden Einnahmen** aus,
welche mit durchschnittlich 653 922 M 95 S eine bisher nicht erreichte Höhe einnehmen. Zwar ist der im
Lauf der letzten 20 Jahre sehr gesunkene Ertrag der landwirtschaftlichen Grundstücke, welcher die
Haupteinnahme bildet, mit 111 M 23 S für 1 ha, wie auch der aus Gebäuden ziemlich unverändert ge-
blieben, dagegen weist der Ertrag der Waldungen, der sich seither schon in aufsteigender Linie bewegt,
wieder eine erfreuliche Zunahme auf. Derselbe stellt sich nämlich im Durchschnitt

der 5 Jahre 1898/1902 auf	169 932 M,
dagegen	1894/1897 „ 146 007 „,
	1890/1893 „ 144 116 „,
	1885/1889 „ 133 107 „
und auf 1 ha berechnet	1898/1902 — 36 M 73 S,
	1894/1897 — 32 „ 14 „,
	1890/1893 — 32 „ 62 „,
	1885/1889 — 31 „ 17 „.

Die Vergrößerung der nutzbaren Fläche durch allmähliche Abrundung des Waldbesitzes, namentlich im Oden-
waldgebiet, die allmähliche Steigerung der Abgabefäge in den aus Parzellenankauf entstandenen, oft sehr ver-
schiedenwertigen Besitzungen, insbesondere im Forstbezirk Buchen, sowie die fortgesetzt ziemlich gute Nachfrage
haben bei diesem Ergebnis zusammengewirkt. Würde nicht die z. Zt. wenig ertragreiche Rindenwirtschaft,
namentlich im Bezirk der Pflöge Schönau, eingeschränkt und die wenigstens teilweise Überführung der Eichen-
schälschläge in Hochwald vorbereitet und durchgeführt werden müssen, so wäre das den Ertragsverhältnissen
der Domänenwaldungen im Odenwaldgebiet ungefähr entsprechende Ergebnis noch günstiger ausgefallen.

Noch weit mehr hat zu dem günstigen Gesamtergebnis die bedeutende Zunahme der Grundstücks-
zinsen beigetragen, welche durch größere Liegenschaftsverkäufe, namentlich der Kollektur Mannheim, und die
daraus sich ergebende erhebliche Vermehrung des beweglichen Kapitals herbeigeführt worden ist. Dieselben
beliefen sich in den Jahren

1890/1893 auf durchschnittlich	17 111 M.
1894/1897 " " "	24 785 "
1898/1902 " " "	114 024 "

und sind von 62 502 M im Jahre 1898 auf 148 770 M im Jahre 1902 angestiegen.

Unter den sonstigen Einnahmen sind an größeren Beträgen zu nennen im Jahr 1898 45 500 M für das frühere Kanzleigebäude der Pflöge Schönau in Heidelberg (das erste Stockwerk des Kirchenratsgebäudes) und ein Beitrag von 3 640 M der politischen Gemeinde Schriesheim zum Umbau des Pfarrhauses daselbst,

im Jahr 1899 ein Kaufschillingsanteil von 8 400 M für das alte Pfarrhaus in Dallau, im Jahr 1901 ein Ersatz der evang. Kirchengemeinde Weinheim für vorzüglich bezahlte Fronkosten anlässlich des Pfarrhausbaues für die Stadtpfarrei im Betrag von 2 131 M 50 S und eine Abfindungssumme von 1 100 M für die Aufhebung eines Steinbruchpachtvertrages.

Auch die **laufenden Ausgaben** des Fonds sind nicht unerheblich gestiegen. Sie belaufen sich in der Periode 1898/1902 auf durchschnittlich jährlich 559 376 M 18 S, während sie in der Periode 1895/97 516 658 " 86 " , also um 42 717 " 32 " weniger betragen hatten.

Die Erhöhung der Ausgaben erstreckt sich sowohl auf die

Lassen, unter denen namentlich der Aufwand für Staatssteuern und Gemeindefumlagen wieder gestiegen ist, — teils infolge der Vermögenszunahme, teils durch Erhöhung des Umlagefußes in nicht wenigen Gemeinden —, als auf die

Verwaltungskosten, unter denen sich im Jahre 1899 eine Ausgabe von 52 428 M 42 S für ein neues Dienstgebäude der Pflöge Schönau in Heidelberg befindet, als endlich auf die

Zwecksausgaben, deren Steigerung ebenfalls im wesentlichen durch den erhöhten Bauaufwand verursacht ist.

An besonderen Verwendungen neben der laufenden Unterhaltung der vorhandenen kirchlichen Gebäude sind hier zu nennen der Neubau von Pfarrhäusern in Walldorf, Dallau und Weinheim, der Kirchenneubau in Weingarten, dessen Kosten aber zum größten Teil erst in den Rechnungen für 1903 ff. verausgabt erscheinen, der Umbau der Kirche in Kirchardt und des Pfarrhauses in Wilhelmsfeld, sowie die Errichtung eines neuen Wirtschaftsgebäudes für die Pfarrei Boxberg. Der Gesamtaufwand für diese Neu- und Umbauten betrug in der Periode 1898/1902 161 366 M 08 S.

Guttatsweise Beiträge wurden — abgesehen von der gesamten laufenden Unterhaltung der Kirchen in den sogenannten ausgefallenen Gemeinden — bewilligt für die Kirchenneubauten in Friedrichsfeld, Oberdielbach und Altenbach, für die Erweiterungs- oder Ergänzungsbauten an den Kirchen in Nußloch, Heiligkreuzsteinach und Wiesenbach, zur Tilgung von Bauschulden in Ostersheim und Fahrenbach, endlich zur Gründung eines Kirchenbaufonds in Helmsheim. Der Aufwand hiefür belief sich auf 64 294 M. 70 Pf., derjenige für die Unterhaltung der Kirchen in den ausgefallenen Gemeinden auf 16 847 M 87 S.

Der Unterländer Fonds befindet sich seit Einführung der allgemeinen Kirchensteuer wieder in vollkommen geordnetem und gesichertem Stand. Den früheren Einzehrungen infolge der notwendig gewordenen Zuschüsse zur Centralpfarrkasse ist nicht nur ein Ziel gesetzt, sondern es konnte auch das Fondsvermögen durch jährliche Mehreinnahmen in wünschenswerter Weise vermehrt werden. Im Ganzen sind vom 1. Januar 1895 bis zum 1. Januar 1903 erspart worden 508 392 M 82 S, während die Zuschüsse zur Centralpfarrkasse seit 1883 727 944 " 94 " , somit noch 219 552 M 12 S mehr betragen hatten, als seither wieder durch Erübrigungen gedeckt werden konnte.

Die steigenden Ausgaben für die Fondszwecke, insbesondere die kirchlichen Gebäude, verlangen gebieterisch eine weitere anhaltende Stärkung des Fonds, die wesentlich verbesserten Verhältnisse gestatten aber unbeschadet dieser Rücksicht wenigstens vorerst eine etwas stärkere Belastung des Fonds für die allgemeinen Zwecke der Landeskirche. Es ist deshalb im Kirchensteuervoranschlag vorgeschlagen, den bisherigen Zuschuß desselben zur allgemeinen Kirchenkasse von bisherigen 65 000 *M* auf 100 000 *M* jährlich für die Dauer der nächsten Voranschlagsperiode zu erhöhen.

Auch die sonstigen Veränderungen im Grundstocksvermögen sind sehr beträchtlich gewesen. Es sind nämlich in dem Berichtszeitraum zu- und abgegangen:

	Einnahme:	Ausgabe:
Kaufschillinge	3 272 851 <i>M</i> 86 <i>fl</i>	4 272 207 <i>M</i> 85 <i>fl</i>
für Kulturverbesserungen	— " — "	9 643 " 68 "
Ablösungskapitalien	731 " 52 "	98 895 " — "
Sonstiges	— " — "	300 " — "
	<hr/>	<hr/>
	3 273 583 <i>M</i> 38 <i>fl</i>	5 36 046 <i>M</i> 53 <i>fl</i>
	536 046 " 53 "	

so daß die Mehreinnahme für den Grundstock 2 737 536 *M* 85 *fl* beträgt.

Von der Gesamtsumme der vereinnahmten Kaufschillinge entfällt der größte Teil wieder auf die Kollektur Mannheim, insbesondere die Stadt Mannheim selbst, wo zu Ende des vorigen Jahrzehnts die günstigen Liegenschaftspreise Veranlassung zu größeren Abstoßungen gaben. Namhafte Verkäufe kamen aber auch bei der Pflanz Schönau für Eisenbahnzwecke vor. Von ihr wurde auch das frühere Dienstgebäude der Kirchenbauinspektion zu 50 000 *M* veräußert. Von der Stiftschaffnei Mosbach wurde das Schwarzacher Hofgut, das seit lange eine ungenügende Rente brachte, um ebenfalls 50 000 *M* an den Landesverein für innere Mission verkauft. Die Erwerbungen bezweckten teils die Anlage des flüssig gewordenen Kapitalvermögens, zu welchem Ende ein größeres Hofgut auf den Gemarkungen Schönberg und Seelbach um 150 000 *M* angekauft wurde, teils die fortgesetzte allmähliche Abrundung und zweckmäßigere Gestaltung des kirchenävarischen Besitzes. Die Pflanz Schönau hatte einen Bauplatz für ein neues Verwaltungsgebäude, sowie ein neues Dienstgebäude für die Kirchenbauinspektion Heidelberg zu erwerben. Auch für die Verbesserung der Wiesen im Karl-Ludwig-See, Gemarkung Ketisch, wurde eine größere Verwendung zu Lasten des Grundstocks gemacht.

Ablösungskapitalien waren zu entrichten für die Befreiung des Unterländer Fonds von der Baupflicht zu 2 Pfarrwohnungen in Heidelberg, sowie von der Verpflichtung zur Stellung der Abendmahlsbedürfnisse in zahlreichen Gemeinden.

Zu der oben berechneten Mehreinnahme des Grundstocks von	2 737 536 <i>M</i> 85 <i>fl</i>
die Mehreinnahme in laufender Rechnung mit	472 733 " 83 "
hinzugerechnet, ergibt sich eine Gesamtvermehrung des Kapitalvermögens von	3 210 270 <i>M</i> 68 <i>fl</i>
Da auf 1. Januar 1898 bereits	1 188 651 " 98 "
an Kapitalvermögen vorhanden waren, stellt sich das gesamte bewegliche Vermögen am 1. Januar 1903 auf	4 398 922 <i>M</i> 66 <i>fl</i>

Im einzelnen bestand dasselbe aus

	1898:	1903:
Kassenvorrat	36 397 <i>M</i> 24 <i>fl</i>	33 938 <i>M</i> 10 <i>fl</i>
Gefällrückständen	131 663 " 58 "	120 229 " 23 "
	<hr/>	<hr/>
Übertrag	168 060 <i>M</i> 82 <i>fl</i>	154 167 <i>M</i> 33 <i>fl</i>

	1898:	1903:
Übertrag	168 060 M 82 S	154 167 M 33 S
Ersatzposten	4 251 " 89 "	7 414 " 51 "
Grundstockkapitalien	1 081 097 " 73 "	4 392 568 " 19 "
Zusammen Vermögen	1 253 410 M 44 S	4 554 150 M 03 S
Schulden	64 758 " 46 "	155 227 " 37 "
Also reines bewegliches Vermögen	1 188 651 M 98 S	4 398 922 M 66 S
Dazu Inventarwert	12 996 " 39 "	15 505 " 07 "
Im Ganzen	1 201 648 M 37 S	4 414 427 M 73 S

Das liegenschaftliche Vermögen hatte einen Wert nach dem Steueranschlag

	1898:	1903:
an Gebäuden von	170 960 M — S	211 560 M — S
" Grundstücken von	9 420 976 " 48 "	9 275 286 " 94 "
" Grundberechtigungen von	771 " 43 "	— " — "
zusammen	9 592 707 M 91 S	9 486 846 M 94 S

Der Liegenschaftsbesitz umfaßte

1903: {	Landwirtsch. Gelände	3128,8915 ha	} 7754,8876 ha.
	Wald	4625,9961 "	
1898: {	Landwirtsch. Gelände	3261,7956 ha	} 7804,7724 ha.
	Wald	4542,9768 "	

Hiernach stellt sich das Gesamtvermögen des Fonds

	1898:	1903:	Vermehrung:
an beweglichem Vermögen	1 201 648 M 37 S	4 414 427 M 73 S	3 212 779 M 36 S
" liegenschaftl. "	9 592 707 " 91 "	9 486 846 " 94 "	— 105 860 " 97 "
Zusammen	10 794 356 M 28 S	13 901 274 M 67 S	3 106 918 M 39 S

wie die Vermögensstands-Darstellung Seite 75 nachweist.

b. Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim. (D. 3. 4, Beilage III.)

Die laufenden Einnahmen der Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim haben in dem Berichtszeitraum nicht unerheblich zugenommen. Dieselben haben sich nämlich in den Jahren 1898 bis 1902 im Jahresdurchschnitt auf 113 748 M 01 S gestellt, während die durchschnittliche Jahreseinnahme

der fünf Jahre 1885/90	93 391 M 29 S
der drei Jahre 1890/92 und 1893	102 759 " 29 "
des Jahres 1894	91 710 " 11 "
der drei Jahre 1895/97	93 530 " 82 "

betragen hat. Die niederste Einnahme war diejenige des Jahres 1899 mit 99 195 M 13 S, die höchste die des Jahres 1901 mit 126 707 M 87 S. Die Jahreseinnahme von 1902 mit 126 242 M 09 S hat den Höchststand des vorhergegangenen Jahres nahezu erreicht.

Diese günstigen Einnahmeergebnisse sind im wesentlichen in der Zunahme der Erträge aus den landwirtschaftlich genutzten Grundstücken und aus den Waldungen begründet.

III.

Bezüglich der einzelnen Einnahmeposten ist zu bemerken:

Die Einnahme aus Gebäuden hat infolge Steigerung der Mietzinse von den an Private vermieteten Wohnungen in den kirchenärarischen Häusern in Offenburg seit dem Jahre 1901 eine mäßige Erhöhung erfahren.

Die Einnahme aus landwirtschaftlich genutzten Grundstücken mit durchschnittlich jährlich 60 242 *M* 66 *S* hat den Durchschnittsertrag der vorangegangenen drei Jahre mit 53 701 *M* 40 *S* jährlich erheblich übertroffen, obwohl die landwirtschaftliche Gesamtfläche etwas zurückgegangen ist und auch in dem abgelaufenen Berichtszeitraum einzeln früher landwirtschaftlich genutzte Flächen auf Gütern im Gebirg zu Wald angelegt und wieder einzelne Grundstücke im Hanauerland veräußert worden sind, die sich zur Beibehaltung für den Fonds nicht eigneten. Die durchschnittliche jährliche Roheinnahme stellte sich für das Hektar Geländefläche nach dem Stand vom 1. Januar 1903 auf 100 *M* 22 *S* gegenüber 86 *M* 66 *S* nach dem Stand vom 1. Januar 1898. Die Ertragssteigerung beruht, abgesehen von der bei dem Fonds seit einigen Jahren bemerkbaren allmählichen Besserung der Pachtzinsen von den in Bestand gegebenen Grundstücken, vorzugsweise auf den in den Jahren 1900, 1901 und 1902 erzielten günstigen Erlösen aus Heu- und Dmndgras von den in Selbstbewirtschaftung befindlichen Wiesen.

Bei der Einnahme aus Waldungen ist eine sehr namhafte Vermehrung eingetreten. Sie betrug in dem Berichtszeitraum durchschnittlich jährlich 43 619 *M* 78 *S* gegenüber 31 747 *M* 79 *S* im Durchschnitt der drei Jahre 1895 bis 1897. Dabei hat sich der Durchschnittsertrag für das Hektar von 29 *M* 33 *S* auf 39 *M* 64 *S* gehoben. Der Mehrerlös ist nicht nur der erheblichen Zunahme der Abgabemassen für die Holz- und Rindennutzungen, sondern auch der Besserung der Holzpreise, die namentlich in den Jahren 1900 bis 1902 sehr hohe gewesen sind, zu verdanken. Indessen wurde der Erlös aus den gestiegenen Rindennutzungen durch den bedauerlicherweise immer noch andauernden Rückgang der Rindenpreise anlässlich des starken Wettbewerbs der vom Ausland eingeführten Gerbstoffe nicht unwesentlich beeinträchtigt. Die Erlöse aus Nebennutzungen sind namentlich infolge verringerter Abgabe von Waldpflanzen aus den kirchenärarischen Pflanzschulen etwas zurückgegangen.

Das Schwanken der Einnahmen an Zinsen vom Grundstock steht im Zusammenhang mit den wechselnden Erlösen aus dem Verkauf von Liegenschaften und der Heimzahlung an solchen Erlösen.

Die besonders hohen Einnahmen aus Gerätschaften und Materialien in den Jahren 1899 und 1902 ergaben sich aus dem Verkauf abgängiger Materialien anlässlich größerer baulicher Herstellungen an den kirchenärarischen Wohnhäusern in Offenburg und an der Kirche in Bodersweier.

Unter den sonstigen Einnahmen des Jahres 1900 ist ein Erlös von 235 *M* für den Abbruch des entbehrlich gewordenen Wohnhauses auf dem Echteshof bei Ohlsbach enthalten. Im übrigen erklärt sich die mit dem gleichen Jahr eingetretene Zunahme der sonstigen Einnahmen aus der dem vermehrten Bedarfe entsprechenden Erhöhung der Ersatzbeträge für sachliche Amtskosten und Portoausgaben, die von den anderen der Offenburger Verwaltung unterstellten Fonds und Kassen zu leisten sind.

Der Gesamtjahresbedarf an **Lasten der Einnahme** mit durchschnittlich 18 027 *M* 31 *S* ist hinter dem Durchschnittsbedarf der dem Berichtszeitraum vorangegangenen drei Jahre mit 18 605 *M* 36 *S* etwas zurückgeblieben. Die Verminderung der Lasten rührt von der Abnahme der Schuldzinsen infolge Rückgangs der Grundstockschulden her, während bei wesentlich gleichem Bedarf an öffentlichen Abgaben für „Abgang und Nachlaß“ (insbesondere Rabattbewilligungen bei Barzahlung größerer Rindenkaufschillinge und Pachtzinsnachlässe wegen Hagel- und Überschwemmungsschadens) und „sonstige Lasten“ (Kosten der Einquartierung auf dem Hinterbauernhof bei Seelbach) etwas größere Verausgabungen zu machen waren.

Dagegen ist der Gesamtbedarf an **Verwaltungskosten**, namentlich infolge Mehrverwendungen auf die Verwaltungsgebäude und die land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundstücke, namhaft gestiegen, indem einem jährlichen Durchschnittsbedarf von 41 439 *M* 24 *ſ* in den Jahren 1895/98 ein solcher von 53 218 *M* 84 *ſ* in den Jahren 1898/1902 gegenübersteht.

Zu einzelnen ist hierzu zu bemerken:

Der Allgemeine Aufwand für die Bezirksverwaltung ist von 6 753 *M* 76 *ſ* im Jahr 1897 auf 7 865 *M* 60 *ſ* im Jahr 1902 gestiegen. Diese Zunahme rührt, was den persönlichen Bedarf anbelangt, hauptsächlich von dem regelmäßigen Zulageanfall bei den etatmäßigen Beamten, der mit dem Jahr 1902 in Wirksamkeit getretenen Erhöhung der Wohnungsgelder an diese Beamten und der infolge Aufhebung der Witwenkassebeiträge für dieselben dem Fonds seit dem Jahr 1900 obliegenden Leistung von Ersatzbeträgen an die Beamtenwitwenkasse und, was den sachlichen Aufwand betrifft, von der infolge Aufwandsvermehrung notwendig gewordenen Krediterhöhung für sachliche Amtskosten her.

Die Kosten für soziale Versicherung sind andauernd im Steigen begriffen.

Für die Unterhaltung von Verwaltungsgebäuden sind, namentlich wegen größerer Instandsetzungsarbeiten an den kirchenärarischen Wohnhäusern in Offenburg und wegen Umbaues des Fruchtschopfes auf dem Schwärzenbacher Hof in Reichenbach b. G., namhafte Mehrverwendungen erforderlich geworden. Die 836 *M* 44 *ſ* Neubaukosten sind durch die Erbauung eines Rindenschopfes in Nordrach erwachsen.

Der Rückgang des Mietzinsbeitrags für die Bureauäumlichkeiten erklärt sich daraus, daß seit dem Jahre 1900 auch auf die Zentralpfarrkasse und die Allgemeine Kirchenkasse Beitragsanteile übernommen sind.

Die Aufwandssteigerung bei den landwirtschaftlich genutzten Grundstücken rührt, abgesehen von einer mäßigen Zunahme des Bedarfs an Aufsichtskosten, zumteil von der vermehrten Verwendung künstlichen Düngers zur möglichsten Steigerung der Ertragsfähigkeit der in Selbstbewirtschaftung stehenden Wiesen, in der Hauptsache aber von der Einrichtung von Wiesenwässerungsanlagen auf den Gemarkungen Rheinbischofsheim und Renchen und von einem größeren Wehr- und Schleußenbaukostenanteil her, der bezüglich der Wiesen im Unterentersbacher Grün an die bestehende Wässerungsgenossenschaft zu entrichten war.

Der Gesamtaufwand auf die Waldungen (§§ 17 und 9 b β) hat in dem fünfjährigen Berichtszeitraum jährlich durchschnittlich 23 115 *M* 29 *ſ* betragen und somit den Durchschnittsbedarf des vorhergegangenen vierjährigen Berichtszeitraums mit 18 618 *M* 96 *ſ* erheblich überstiegen. An der Aufwandssteigerung sind die verschiedenen Ausgabearten beteiligt. Soweit insbesondere die Verwendungen für Kulturkosten und für Zurichtung und Verwertung der Walberzeugnisse in Betracht kommen, erklären sich die Mehrererfordernisse zum Teil aus den erhöhten Abgabemassen und zum Teil aus den gestiegenen Arbeitslöhnen für die Waldarbeiter. Auch ist für Vermessung und Einrichtung der Waldungen (namentlich im Forstbezirk Vahr) und für Weg- und Fußpfadanlagen (insbesondere in den Waldungen auf den Gemarkungen Seelbach, Pringbach, Nordrach und Oberharmersbach) ein erhöhter Aufwand erwachsen. Gleichwohl ist die Reineinnahme aus den Waldungen in dem Berichtszeitraum nicht zurückgegangen, sondern gestiegen. Es betrug nämlich durchschnittlich jährlich

	1894/98	1899/1902
die Reineinnahme von Waldungen	30 980 <i>M</i> 29 <i>ſ</i>	43 619 <i>M</i> 78 <i>ſ</i> ,
der Aufwand auf Waldungen	18 618 " 96 "	23 115 " 29 "
somit Reinertrag der Waldungen im Ganzen	12 361 <i>M</i> 33 <i>ſ</i>	20 504 <i>M</i> 49 <i>ſ</i>
und bei einem Flächenmaß von	1082 ha 30 a 93 qm	1100 ha 43 a 16 qm
der Reinertrag eines Hektar Wald	11 <i>M</i> 42 <i>ſ</i>	18 <i>M</i> 63 <i>ſ</i> .

III.

Der Gesamtbedarf an Verwendungskosten hat mäßig zugenommen; dementsprechend sind die übrigen der Verwaltung unterstellten Fonds und Kassen mit etwas höheren Portoerfahrbeträgen belastet worden. Vergl. oben die Bemerkung zu den sonstigen Einnahmen.

Bezüglich der **Verwendungen auf die Fondszwecke** ist folgendes zu bemerken:

Die unerhebliche Zunahme des Bedarfs an Kompetenzen für Kirchendienste erklärt sich in der Hauptsache dadurch, daß der Berechnung der Geldvergütungen für die an die Centralpfarrkasse zu leistenden Fruchtkompetenzen von Pfarreien seit dem Jahr 1900 etwas erhöhte Durchschnittspreise zu Grunde zu legen waren.

Zur Steigerung des Aufwands zur Unterhaltung der Lastengebäude hat die Vornahme größerer Instandsetzungsarbeiten an den Kirchen in Auenheim, Bodersweier, Hesselhurst und Willstadt wesentlich beigetragen.

Die Beiträge an andere kirchliche Fonds und Kassen sind infolge Beschränkung der Zuschußleistung an die Allgemeine Kirchenkasse vom Jahr 1900 an um 5000 M jährlich geringer geworden.

Der geringe Mehrbedarf an „Kompetenzen und Schulbeiträgen für höhere Lehranstalten“ erklärt sich aus dem zeitweisen Steigen der Getreidepreise.

Der allein unter den „sonstigen Ausgaben“ verrechnete Bedarf an Stipendien ist infolge Abnahme der Zahl der Theologie Studierenden aus dem Hanauerland zurückgegangen.

Für die Zwecke der Fonds wurden nach den laufenden Rechnungen im Ganzen verwendet

	1898	1899	1900	1901	1902
	35 951 M 39 S	41 335 M 77 S	32 764 M 90 S	31 621 M 97 S	36 143 M 60 S
gegenüber einem ver-					
wendbaren Rein-					
ertrag (laufende Ein-					
nahmen abzüglich La-					
sten und Verwaltungs-					
kosten) von	41 864 „ 72 „	30 301 „ 47 „	34 401 „ 89 „	55 700 „ 32 „	50 240 „ 92 „
somit wurden in den ein-					
zelnen Jahren ver-					
wendet					
mehr als verfügbar		11 034 M 30 S			
weniger als verfügbar	5 913 M 33 S		1 636 M 99 S	24 078 M 35 S	14 097 M 32 S

so daß die laufenden Einnahmen die laufenden Ausgaben um 34 691 M 69 S übertroffen haben. Die Mehrverwendung von 5 120 M 97 S aus den zwei ersten Jahren des Berichtszeitraums, in welchen noch die höheren Zuschüsse an die Allgemeine Kirchenkasse zu leisten waren, soll nach dem Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über die allgemeinen kirchlichen Ausgaben für 1905—1909 und deren Deckungsmittel dem Fonds aus Überschüssen der Allgemeinen Kirchenkasse wieder ersetzt werden.

Die in den drei letzten Jahren des Berichtszeitraums unter besonders günstigen Verhältnissen erzielten Einnahmeüberschüsse von zusammen 39 812 M 66 S werden voraussichtlich in den nächsten Jahren zur Bestreitung von Kosten größerer Gebäudeinstandsetzungen, die nicht weiter verschoben werden können, mit herangezogen werden müssen.

Im **Fondsvermögen** sind während des Berichtszeitraums folgende Änderungen eingetreten:

Zu Lasten des Grundstocks wurden für Erwerbung von Wegrechten für kirchenärarische Grundstücke auf den Gemarkungen Scherzheim und Memprechtshofen und für Verzichtleistung auf ein Wegrecht über ein kirchenärarisches Grundstück auf Gemarkung Steinach zusammen 182 M 13 \mathcal{F} verausgabt. Sonstige Ausgaben für den Grundstock fanden nicht statt.

Aus dem Verkauf einzelner Grundstücke und Grundstücksteile mit einem Gesamtflächengehalt von 78,86 ar auf sieben Gemarkungen im alten Kirchenschaffnebezirk (jetziger Amtsbezirk Kehl) und der Einräumung von Wegrechten an Nachbarn kirchenärarischer Grundstücke auf drei Gemarkungen ebendasselbst wurden 4505 M 83 \mathcal{F} + 140 M = 4645 M 83 \mathcal{F} Erlöst.

An sonstigen Grundstockseinnahmen sind hinzugekommen 13 663 „ 05 „, worunter sich 13 531 M 65 \mathcal{F} befinden, welche dem Fonds zur Deckung der ihm in den Jahren 1895, 1896 und 1897 infolge der höheren Zuschußleistungen erwachsenen Mehrausgaben aus der Allgemeinen Kirchencasse im Vollzug des § 3 des kirchlichen Gesetzes vom 29. September 1899 (Kirchl. Ges. u. V.O. Bl. S. 134) zurückerstattet worden sind.

Zusammen	18 308 M 88 \mathcal{F} .
Die nach Abzug der oben erwähnten Grundstocksausgabe von	182 „ 13 „
verbliebene restliche Grundstockseinnahme von	18 126 M 75 \mathcal{F}
hat zusammen mit der Mehreinnahme in der Rechnung über die laufenden Einnahmen und Ausgaben mit	34 691 „ 69 „
die Gesamteinnahme von	52 818 M 44 \mathcal{F}

ergeben, um welchen Betrag bei dem beweglichen Vermögen (ausschließlich des Fahrniswerts) der Mehrbetrag der Passiva während des Berichtszeitraums abgenommen hat, indem derselbe von 244 919 M 43 \mathcal{F} am 1. Januar 1898 auf 192 100 M 99 \mathcal{F} am 1. Januar 1903 zurückgegangen ist.

Die einzelnen Bestandteile des **beweglichen** Vermögens haben nämlich betragen:

	am 1. Januar 1898	am 1. Januar 1903
Kassenvorrat	1 679 M 36 \mathcal{F}	252 M 39 \mathcal{F} .
Gefällrückstände	12 700 „ 72 „	20 759 „ 23 „
Ersatzposten	425 „ 45 „	1 300 „ 57 „
Grundstockkapitalien	5 009 „ 65 „	4 885 „ 71 „
Aktiva zusammen	19 815 M 18 \mathcal{F}	27 197 M 90 \mathcal{F} .
Die Passiva betragen	264 734 „ 61 „	219 298 „ 89 „,
somit Mehrbetrag der Passiva	244 919 M 43 \mathcal{F}	192 100 M 99 \mathcal{F} .

Nach den VermögensstandsDarstellungen betrug der Wert (Steueranschlag) des **liegenschaftlichen** Vermögens der Schaffnei

	am 1. Januar 1898	am 1. Januar 1903
an Gebäuden	76 310 M — \mathcal{F}	79 390 M — \mathcal{F}
an Grundstücken	1 588 207 „ 73 „	1 594 008 „ 96 „
im Ganzen	1 664 517 M 73 \mathcal{F}	1 673 398 M 96 \mathcal{F}

III.

	Übertrag	1 664 517 M 73 S	1 673 398 M 96 S;
hierzu Fahrniswert		3 446 " 89 "	4 395 " 68 "
	zusammen	1 667 964 M 62 S	1 677 794 M 64 S
und abzüglich des oben festgestellten Mehrbetrags der Passiva von		244 919 " 43 "	192 100 " 99 "
das reine Vermögen		1 423 045 M 19 S	1 485 693 M 65 S.
Gegenüber dem Stand vom 1. Januar 1898 von			1 423 045 " 19 "
ergibt sich somit eine Vermögenszunahme von			62 648 M 46 S,
wovon entfallen auf die Vermehrung			
des unbeweglichen Vermögens		8 881 M 23 S,	
des Fahrniswertes		948 " 79 "	
und auf die Verminderung der Passiva		52 818 " 44 "	

Zu den Veränderungen bei den einzelnen Teilen des Vermögens ist noch zu bemerken:

Die Gefällrückstände haben während des Berichtszeitraums nicht unerheblich zugenommen, sind aber immerhin noch beträchtlich unter dem hohen Stand vom 1. Januar 1894 (mit 24 986 M 81 S) verblieben.

Die Vermehrung des Fahrnisvermögens ist durch die Anschaffung von Büreaueinrichtungsgegenständen und Wald- und Feldgeräten bedingt.

Der auf 43 Gemarkungen gelegene **Liegenschaftsbefiz** umfaßte

	auf 1. Januar 1898	auf 1. Januar 1903
an Wald	1082,3093 ha	1100,4316 ha,
an landwirtschaftlichem Gelände	619,6373 "	601,0783 " ,
an Baustellen und Hofräumen	2,3518 "	1,9448 " ,
zusammen	1704,2984 ha	1703,4547 ha.

Am Flächengehalt hat sich somit eine Verminderung von 0,8437 ha infolge Verkaufs und Berichtigung ergeben.

Der Mehrzugang an Steuerkapitalien für Gebäude und Grundstücke erklärt sich aus Änderungen in der Katastrierung.

e. **Stiftschaffnei Fahr.** (D. 3. 5, Beilage IV).

Die **laufenden Einnahmen** der Stiftschaffnei Fahr sind in dem abgelaufenen Berichtszeitraum recht günstige gewesen. Dieselben haben nämlich in den Jahren 1898/1902 auf durchschnittlich jährlich 58 430 M 13 S sich gestellt, wogegen in den Jahren

1894/98	48 634 M 30 S,
1890/92 und 1893	56 792 " 06 " ,
1885/90	55 459 " 67 "
und 1880/85	46 680 " 72 "

durchschnittlich an solchen erzielt worden waren. Während in den Jahren 1899 und 1900 das Höchsterträgnis des vorausgegangenen Berichtszeitraums (mit 55 899 M 47 S im Jahr 1897) jeweils nahezu erreicht worden ist, haben die Einnahmen der Jahre 1898, 1901 und 1902 dasselbe erheblich übertroffen. Die Mehreinnahme ist hauptsächlich der Zunahme der Erträgnisse aus den landwirtschaftlichen Grundstücken und den Waldungen zu verdanken.

Im einzelnen ist zu bemerken:

Die Einnahme aus landwirtschaftlichen Grundstücken hat den Durchschnittsatz des vorausgegangenen Berichtszeitraums um rund 2000 *M* jährlich übertroffen. Die Roheinnahme von 1 ha Gelände- fläche nach dem Stand vom 1. Januar 1903 hat 110 *M* 52 *S* betragen gegenüber 102 *M* 80 *S* nach dem Stand vom 1. Januar 1898. Dieses verhältnismäßig günstige Ergebnis erklärt sich daraus, daß die Pacht- rente bei den in Bestand gegebenen Grundstücken sich etwas gehoben hat und die Erlöse aus Heu und Ohmdgras von den selbstbewirtschafteten Wiesen, namentlich infolge Steigerung der Ertragsfähigkeit dieser Grundstücke durch fortgesetzte Verwendung künstlichen Düngers, nicht unerheblich gestiegen sind.

Die Mehreinnahme aus Waldungen mit durchschnittlich jährlich 6401 *M* 78 *S* beruht in der Hauptsache auf der Zunahme der Holzertlöse, die sich infolge wesentlich vermehrter Abgabemassen an Holz und des zeitweise sehr hohen Standes der Holzpreise ergeben hat, während die Erlöse aus den gleichfalls gestiegenen Rindennutzungen durch den anhaltenden Rückgang der Rindenpreise und die Gewinnung größerer Mengen von Altrinde beeinträchtigt waren. Auch haben sich die Erlöse aus Nebennutzungen durch erhöhte Abgabe von für den eigenen Bedarf nicht benötigten Waldpflanzen aus den kirchenärarischen Pflanzschulen etwas gehoben. Der Durchschnittsertrag von einem Hektar Wald ist von 41 *M* 93 *S* nach dem Stand vom 1. Januar 1898 auf 55 *M* 14 *S* nach dem Stand vom 1. Januar 1903 gestiegen.

Die Zunahme der Einnahmen aus Lehen und Berechtigungen erklärt sich daraus, daß der Schaffnei größere Anteile an Pachtzinsen von Gemeindejagden, die sich auf kirchenärarische Grundstücke erstrecken, zugeflossen sind.

Das Schwanken der Einnahme aus Zinsen vom Grundstock steht im Zusammenhang mit den wechselnden Erlösen aus dem Verkauf von Liegenschaften und der Heimzahlung an solchen Erlösen.

Die Einnahmen aus Rentengenüssen wurden durch das zeitweise Ansteigen der Fruchtpreise günstig beeinflusst.

Zur Vermehrung der sonstigen Einnahmen hat die Erhebung von Fronkostenersatzbeträgen aus Anlaß von baulichen Herstellungen an Lastengebäuden, die auf Kosten der Schaffnei zur Ausführung gebracht worden sind, wesentlich beigetragen.

Der Gesamtbedarf an **Lasten der Einnahme** mit durchschnittlich jährlich 12924 *M* 50 *S* ist unter dem Durchschnittsbedarf der vorausgegangenen drei Jahre 1895/97 mit 13819 *M* 88 *S* jährlich geblieben. Die Verminderung der Lasten im Vergleich zum vorhergehenden Berichtszeitraum ist durch die erhebliche Abnahme der Schuldzinsen infolge Rückgangs der Passivkapitalien möglich geworden, obwohl gleichzeitig für öffentliche Abgaben, namentlich infolge erhöhten Umlagebedarfs bei einzelnen Gemeinden, auf deren Gemarkung das Stift größeren Liegenschaftsbesitz hat, und für „Abgang und Nachlaß“, hauptsächlich durch Rabattbewilligung bei Barzahlung von Holz- und Rindenauffschillingen und durch Pachtzinsminderungen infolge Verkaufs von Grundstücken und infolge Hagelschadens, ein etwas vermehrter Bedarf eingetreten war.

Dagegen ist bei den **Verwaltungskosten**, namentlich infolge Zunahme des Bedarfs für die Waldungen, eine mäßige Aufwandssteigerung zu verzeichnen. Dieselben sind nämlich von durchschnittlich 19221 *M* 24 *S* jährlich in den Jahren 1895/97 auf durchschnittlich jährlich 21833 *M* 30 *S* in dem laufenden Berichts- zeitraum gestiegen, haben aber den Durchschnittsbedarf der Jahre 1890/92 und 1893 mit 22428 *M* 38 *S* und 1885/90 mit 21996 *M* 35 *S* nicht ganz erreicht.

Bei dem allgemeinen Aufwand für die Bezirksverwaltung ist, insbesondere was den persönlichen Bedarf anbelangt, aus den gleichen Gründen wie bei der Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim eine mäßige Vermehrung eingetreten.

Die Kosten für soziale Versicherung nehmen andauernd zu.

III.

Auf die Verwaltungsgebäude waren mäßige Aufwendungen zu machen. Größere Beträge wurden nur für die Instandhaltung von Gebäuden auf dem Hursterhof bei Dinglingen und für die Herstellung einer Wasserleitung für den Erzbacher Meierhof bei Viberach erforderlich.

Die Ermäßigung des Aufwands für die Diensträume ist der Beiziehung der Allgemeinen Kirchenkasse und der Centralpfarrkasse zur bezüglichen Aufwandsbestreitung zuzuschreiben.

Der Bedarf für landwirtschaftliche Grundstücke hat sich durch Abnahme der „sonstigen Kosten“ etwas ermäßigt, indem abgesehen von der fortgesetzten Verwendung von künstlichem Dünger auf die selbstbewirtschafteten Wiesen Verbesserungsarbeiten größeren Umfangs nicht vorzunehmen waren.

Dagegen sind die Ausgaben auf die Waldungen (zuzüglich der Tagegelder und Reisekosten der Bezirksverwaltung) im Vergleich zum vorausgegangenen Berichtszeitraum erheblich gestiegen. Dieselben haben nämlich durchschnittlich jährlich erfordert

in den Jahren	1894/97	1898/1902
dagegen hat die Roheinnahme aus Waldungen betragen	7 887 M 34 S	10 310 M 34 S;
somit stellt sich der Reinertrag für ein Jahr im ganzen auf	18 338 „ 22 „	25 513 „ 79 „
und bei einem Flächenmaß von	10 450 M 88 S	15 203 M 45 S
	455,8358 ha	462,7143 ha
	(auf 1. Januar 1898)	(auf 1. Januar 1903)
der Reinertrag eines Hektar Wald auf	22 M 93 S	32 M 86 S.

Hiernach hat der jährliche Reinertrag von 1 ha Wald in dem abgelaufenen Berichtszeitraum den Durchschnittsatz der Jahre 1894/97 namhaft übertroffen und den besonders günstigen Durchschnittsatz der Jahre 1890/92 und 1893 mit 33 M 27 S nahezu erreicht. Die erhebliche Zunahme an Reinertrag gegenüber dem vorausgegangenen Berichtszeitraum entspricht den wesentlich höheren Einnahmen aus Holzerlösen. Die Vermehrung des Aufwands für Zurichtung der Walderzeugnisse und für Kulturkosten steht im Zusammenhang mit den gestiegenen Holz- und Rindennutzungen und war im übrigen durch die steigenden Löhne für die Waldarbeiter verursacht. Für Vermessung der Waldungen im Forstbezirk Vahr waren größere Verwendungen zu machen. Auch erwuchsen für Vervollständigung der Weg- und Hutfpandanlagen (insbesondere in den Waldungen auf den Gemarkungen Schutterthal und Viberach) erhebliche Kosten.

Der vermehrte Aufwand für Gerätschaften und Materialien war durch Anschaffung von zwei Wieseneggen und die Erneuerung von verschiedenen abgängig gewordenen Feld- und Waldgeräten veranlaßt.

Bezüglich der **Verwendungen für die Fondszwecke** ist besonders zu bemerken:

Der Mehrbedarf bei den Kompetenzen für Kirchendienste ist in der Hauptsache durch den zeitweise sehr hohen Stand der Holzpreise verursacht.

Auf die Lastengebäude waren, namentlich wegen Instandsetzung der Kirche und des Pfarrhauses in Dinglingen, der Kirche in Altenheim und des Pfarrhauses II in Vahr und wegen des Neubaus des Wirtschaftsgebäudes im Dinglinger Pfarrhof, sehr umfangreiche Verwendungen zu machen.

Unter den „Beiträgen an andere kirchliche Fonds und Kassen“ erscheint lediglich der Zuschuß an die Allgemeine Kirchenkasse, der vom Jahr 1900 an voranschlagsgemäß von 7000 M auf 5000 M jährlich herabgesetzt worden ist.

Die Verwendungen auf die Fondszwecke haben im Ganzen betragen:

in den Jahren	1898	1899	1900	1901	1902
	19 645 M 30 S	29 659 M 11 S	15 495 M 16 S	21 017 M 92 S	18 126 M 84 S
während an Reinertrag (laufende Einnahmen weniger Lasten und Ver- waltungskosten) zur					
Verfügung standen .	24 351 " 20 "	20 252 " 40 "	20 455 " 26 "	28 356 " 09 "	24 946 " 73 "
Es wurden somit ver- wendet					
mehr als verfügbar		9 406 M 71 S			
weniger als verfügbar	4 705 M 90 S		4 960 M 10 S	7 338 M 17 S	6 819 M 89 S

Hiernach haben sich in dem laufenden Berichtszeitraum im Ganzen 14 417 M 35 S an Überschüssen der laufenden Einnahmen über die laufenden Ausgaben ergeben, indem einer Mehrverwendung von zusammen 4 700 M 81 S in den beiden ersten Jahren eine Wenigerverwendung von zusammen 19 118 M 16 S in den drei letzten Jahren gegenübersteht. Vergleicht man die oben berechnete Mehrverwendung der Jahre 1898 und 1899 mit dem restlichen Einnahmeüberschuß der drei letzten Jahre des vorhergegangenen Berichtszeitraums mit (1432 M 45 S im Jahre 1896 + 6096 M 26 S im Jahr 1897 — 6264 M 09 S im Jahr 1895 =) 1264 M 62 S, so ergibt sich, daß während der Dauer des ersten Allgem. Kirchensteuer-Voranschlags von 1895 bis mit 1899 die Stiftschaffnei Lahr infolge zu hoher Zuschußleistung an die Allgemeine Kirchenkasse eine Grundstockseinbuße von 4 700 M 81 S — 1264 M 62 S = 3 436 M 19 S erlitten hat. Diese soll nach dem Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über die allgemeinen kirchlichen Ausgaben für 1905/1909 und deren Deckungsmittel dem Fonds aus Überschüssen der Allgemeinen Kirchensteuer wieder ersetzt werden. Die seit dem Jahre 1900 voranschlagsmäßig eingetretene *W i n d e r u n g* der Zuschußleistung an die Allgemeine Kirchenkasse muß zur tunlichsten Stärkung der Leistungsfähigkeit des Fonds, dem umfangreiche Bauverpflichtungen obliegen, auch weiterhin beibehalten werden.

Am **Fondsvermögen** sind während des Berichtszeitraums folgende Änderungen eingetreten:

Verkauft wurden einzelne Grundstücke und Grundstücksteile mit einem Gesamtflächengehalt von 1,7788 ha auf den Gemarkungen Altenheim, Dinglingen, Dundenheim, Hugsweier, Lahr, Meissenheim und Schutterthal um im Ganzen 15 531 M 07 S.

Erworben wurden anlässlich von Grenzberichtigungen 0,0265 ha Acker auf der Gemarkung Altenheim und 0,1070 ha Wald auf der Gemarkung Lahr und zur Besitzabrundung 6,4674 ha Wald auf Gemarkung Schutterthal. Aus diesen Erwerbungen und der Belastung mit Anteilen an Straßenherstellungskosten für Grundstücke in der Stadt Lahr ist eine Grundstocksausgabe von 9 489 M 97 S + 1 138 M 74 S = 10 628 M 71 S erwachsen.

Dieser Grundstocksausgabe steht die oben nachgewiesene Grundstockseinnahme von 15 531 M 07 S und eine Mehreinnahme in laufender Rechnung, wie oben angegeben, von 14 417 M 35 S gegenüber, woraus sich eine Gesamtmehreinnahme des Grundstocks von 19 319 M 71 S ergibt. Bei Abrechnung dieser Grundstock(s)mehreinnahme ermäßigt sich der Mehrbetrag der Schulden von 21 564 M 17 S nach dem Stand am 1. Januar 1898 auf 19 632 M 46 S nach dem Stand vom 1. Januar 1903.

III.

Die einzelnen Bestandteile des **beweglichen** Vermögens waren nämlich:

	am 1. Januar 1898	am 1. Januar 1903
Stoffenvorrat	466 M 31 S	455 M 95 S
Gefällrückstände	12 328 " 45 "	9 128 " 40 "
Ersatzposten	201 " 11 "	158 " 86 "
Grundstockkapitalien	— " — "	— " — "
Aktiva zusammen	12 995 M 87 S	9 743 M 21 S
Die Schulden betragen	228 637 " 04 "	206 064 " 67 "

Es ergibt sich sonach ein Mehrbetrag der Schulden, wie oben angegeben, von 215 641 M 17 S 196 321 M 46 S.

Nach den VermögensstandsDarstellungen betrug der Wert (Steueranschlag) des **Liegenschaftlichen** Vermögens der Schaffnei

	am 1. Januar 1898	am 1. Januar 1903
an Gebäuden	40 760 M — S	41 210 M — S
an Grundstücken	833 498 " 60 "	833 037 " 17 "
im Ganzen	874 258 M 60 S	874 247 M 17 S
während der Fahrnißwert sich stellte auf	2 392 " 88 "	2 470 " 17 "

zusammen 876 651 M 48 S 876 717 M 34 S.

Nach Abzug des Mehrbetrags der Schulden von 215 641 " 17 " 196 321 " 46 "

ergibt sich somit ein reines Vermögen von 661 010 M 31 S 680 395 M 88 S

und gegenüber dem Stand auf 1. Januar 1898 von 661 010 " 31 " 19 385 M 57 S,

eine Vermögenszunahme von 11 " 43 "

indem einer Verminderung des Steueranschlags des unbeweglichen Vermögens von 77 " 29 "

eine Vermehrung des Fahrnißwerts von 19 319 " 71 S

und eine Abnahme der Schulden von gegenüberstehen.

Bezüglich der Veränderungen bei den einzelnen Bestandteilen des Vermögens ist noch zu bemerken: Die Rückstände an Gefällen und namentlich an Holzgeldern haben eine erhebliche Abnahme erfahren.

Die Veränderung des Fahrnißwerts ist von unerheblicher Bedeutung.

Der **Liegenschaftsbesitz** der Schaffnei umfaßte auf 21 Gemarkungen

	am 1. Januar 1898	am 1. Januar 1903
an Waldungen	455,8358 ha	462,7143 ha
an landwirtschaftlichem Gelände	285,4588 "	283,6536 "
an Baupläzen und Hofräumen	1,6468 "	1,6468 "
zusammen	742,9414 ha	748,0147 ha.

Der Flächengehalt hat sich somit um 5,0733 ha infolge Mehrkaufs, Feldbereinigung und Berichtigung vermehrt.

Der Zugang am Gebäudesteuerekapital beruht auf der nachträglichen Aufnahme des Steuerekapitals für einen Schopfanbau mit Tabakhänge auf dem Hursterhof bei Dinglingen. Die Abnahme am Grundsteuerekapital erklärt sich aus dem den Zugang an Steuerwert der neu erworbenen Grundstücke übersteigenden Abgang an Steuerwert der verkauften Grundstücke und aus Änderungen in der Katastrierung.

d. Chorstift Wertheim.

Das Vermögen des Chorstifts Wertheim ist seit dem Jahr 1885, wo dasselbe rund 218000 *M* aufwies, in seinem Bestand fast ständig zurückgegangen. Der vorübergehenden Zunahme der Vorperiode mit nicht ganz 500 *M* steht wieder eine nicht unerhebliche Minderung des Vermögens in der Berichtsperiode gegenüber. Es betrug das Vermögen auf 1. Januar 1898 212 687 *M* 64 *S*,
auf 1. Januar 1903 208 328 „ 67 „.

Dasselbe hat mithin um 4 358 *M* 97 *S* abgenommen.

Der Grund für diese Erscheinung eines stetigen Vermögensrückgangs liegt darin, daß die laufenden Einnahmen nicht mehr zur Bestreitung der Zwecksausgaben hinreichen.

Wiewohl in der Berichtsperiode eine außergewöhnliche Einnahme durch den Abtrieb eines Eichenschälwaldes von rund 3000 *M* zu verzeichnen ist und andererseits die Verwaltungskosten durch Übernahme von je 100 *M* des Gehalts des Verwalters auf die Zentralpfarrkasse und die Allgemeine Kirchenkasse gemindert und jeweils nur etwa die Hälfte des in den Baurelationen angeforderten Unterhaltungsaufwands für die Lastengebäude bewilligt wurde, ist dennoch das Abschlußergebnis ein sehr ungünstiges. Dasselbe ist im Vergleich mit der Vorperiode hauptsächlich verursacht durch den Mehrbedarf für die Kompetenzleistungen infolge des höheren Standes der Fruchtpreise in einzelnen Jahren und durch erhöhten Unterhaltungsaufwand für die Lastengebäude trotz tunlichster Beschränkung der bezüglichen Bewilligungen.

Die fortdauernd ungünstigen Abschlußergebnisse des Chorstifts lassen eine weitere Beschränkung des Bauaufwands, als dies schon bisher geschehen, notwendig erscheinen.

e. Altbadischer Kirchenfonds.

Das Vermögen des Altbad. Kirchenfonds hat am 1. Januar 1898 209 005 *M* 41 *S*
und am 1. Januar 1903 219 651 „ 36 „

betragen. Es hat sich sonach während des Berichtszeitraums um 10 645 *M* 95 *S* vermehrt. Diese Vermögenszunahme hat die in dem letzten Bericht für die Jahre 1894 bis mit 1897 nachgewiesene Vermögensabnahme von 12 296 *M* 34 *S* nahezu wieder ausgeglichen.

Abgesehen von dem dem Fonds in Vollzug des laufenden Voranschlags für die allgemeinen kirchlichen Bedürfnisse aus der Allgemeinen Kirchenkasse zugewiesenen Ersatzbetrag von 2936 *M* 45 *S* für die Mehrausgaben der Jahre 1895 bis 1897 und dem ihm zugekommenen Anteil am Kursgewinn aus der Einlösung von Wertpapieren mit 8 *M* 78 *S* beruht die nunmehrige Vermögenszunahme auf dem bei dem Fonds erzielten Einnahmeüberschuß.

Die laufenden Einnahmen haben nämlich die laufenden Ausgaben im Berichtszeitraum um im ganzen 7701 *M* 02 *S* übertroffen. Dabei haben sich die Einnahmen infolge Zunahme der Zinsenerträge aus dem Kapitalvermögen, die sich von 8415 *M* 13 *S* im Jahre 1898 auf 12 097 *M* 91 *S* im Jahre 1903 gehoben haben, bei unwesentlichen Veränderungen an den übrigen Eingängen sehr günstig gestaltet. Auch sind die Zwecksausgaben in Folge der vom 1. Januar 1900 ab wirksamen Beschränkung des Beitrags an die Allgemeine Kirchenkasse von 7000 *M* auf 5000 *M* nicht unerheblich zurückgegangen, während die Lasten und Verwaltungskosten wegen erhöhter Beitragsleistung zum Aufwand für die öffentlichen Abgaben und die Bezirksverwaltung sich etwas erhöht haben.

Dem Fonds soll für die in den Jahren 1898 und 1899 infolge der höheren Zuschußleistungen an die Allgemeine Kirchenkasse nochmals erwachsenen Mehrausgaben (von 2406 *M* 81 *S*) nach dem Entwurf eines

Gesetzes über die allgemeinen kirchlichen Ausgaben für 1905—1909 und deren Deckungsmittel aus den Überschüssen der allgemeinen Kirchensteuer entsprechender Ertrag zukommen.

Für die nächste Zukunft lassen sich bei diesem Fonds gleich günstige Abschlußergebnisse wie in den letzten drei Jahren des Berichtszeitraums mit Rücksicht auf das wieder eingetretene allgemeine Sinken des Zinsfußes nicht erwarten.

f. Allgemeiner Hilfsfonds.

Das Vermögen des Allgemeinen Hilfsfonds ist von	336 935 M 24 S
am 1. Januar 1898 auf	294 498 „ 95 „
am 1. Januar 1903, somit um	42 436 M 29 S

zurückgegangen. Diese Vermögensabnahme ist nur eine scheinbare. Sie beruht darauf, daß anstelle des auf den Grundstock verrechneten Aufwands für Erwerbung und Ausbau des Gebäudes Sophienstraße Nr. 21 in Karlsruhe, in welchem die evang. Kirchenbauinspektion untergebracht wurde, das erheblich geringere Steuerkapital für dieses Anwesen in die Vermögensberechnung Aufnahme gefunden hat. Da der Fonds in dem Berichtszeitraum einen Überschuß der laufenden Einnahmen über die laufenden Ausgaben von 6 069 M 63 S gehabt und außerdem für die Mehrausgaben der vorausgegangenen Jahre 1895 bis mit 1897 von 3 830 M 16 S gemäß § 3 Abs. 1 des kirchlichen Gesetzes vom 29. Sept. 1899, die allgemeinen kirchlichen Ausgaben für 1900—1904 und deren Deckungsmittel betr. (Kirchl. Ges. u. B. Bl. S. 134), Ertrag aus der Allgemeinen Kirchenkasse erhalten hat, wäre eigentlich eine Vermögensvermehrung festzustellen gewesen.

Die Vorschrift über die satzungsmäßige Vermögensvermehrung von je 1/10 der jährlichen Reineinnahmen des Fonds ist nach § 4 des eben erwähnten Gesetzes auch für die laufende Voranschlagsdauer außer Kraft gesetzt.

Die laufenden Einnahmen des Fonds haben sich von 52 100 M 78 S im Jahre 1898 auf 56 541 M 94 S im Jahre 1902 gehoben. Dabei haben die Einnahmen aus Gebäuden und Grundstücken sowohl wegen des hinzugekommenen Mietzinses für das neu erworbene Inspektionsgebäude als auch wegen Anpassung der Mietzinse für die von früher her vorhandenen Gebäude an den allgemeinen Stand der örtlichen Mietpreise nicht unerheblich zugenommen. Auch haben die Eingänge an Zinsen aus dem Grundstockvermögen nach zeitweiligem Rückgang im Jahre 1900 (wegen Abnahme des Kapitalienbestandes) in den beiden letzten Jahren des Berichtszeitraums den Stand der beiden ersten Jahre desselben wieder erreicht, was dem durch die gemeinschaftliche Kapitalienverwaltung erzielten sehr günstigen Zinsenergebnis zuzuschreiben ist. Leider ist bei dem seit Mitte des Jahres 1902 wieder eingetretenen Sinken des landesüblichen Zinsfußes ein Rückgang der Eingänge aus dieser wesentlichen Einnahmequelle, wie auch aus der Ablieferung der Überschußbeträge des Neuen Ev. Kirchenfonds für die Zukunft zu erwarten.

Der Aufwand für Lasten und Verwaltungskosten ist wesentlich in Folge größerer Ausgaben für Gebäudeinstandsetzungen und wegen Vermehrung der öffentlichen Abgaben gestiegen.

Die Ausgaben für die Zwecke des Fonds sind von 47 532 M 22 S im Jahre 1898 auf 45 040 M 66 S im Jahre 1902 zurückgegangen. Diese Abnahme war durch die mit dem Inkrafttreten des laufenden Voranschlags für die allgemeinen kirchl. Bedürfnisse erfolgte Herabsetzung des Beitrags an die Allgemeine Kirchenkasse von 35 000 M auf 30 000 M möglich geworden. Doch ist die Beitragsminderung dem Fonds nicht in vollem Umfang zugut gekommen, weil der Aufwand an Kompetenzen für Kirchendienste gleichzeitig von 9 957 M 42 S auf 12 577 M 42 S gestiegen ist, indem von dem genannten Zeitpunkt an auch die Dotationsbeiträge für die neuerrichteten Pfarreien in Stodach, Waldshut und Meßkirch mit zusammen 2 620 M jährlich darunter zu verrechnen waren.

In den Jahren 1898 und 1899 ist in Folge der voranschlagsmäßigen höheren Zuschußleistungen an die Allgemeine Kirchenkasse nochmals eine Mehrausgabe (von 3 436 *M* 95 *S*) bei dem Fonds eingetreten, für welche derselbe nach dem Entwurf eines kirchl. Gesetzes, die allg. kirchlichen Ausgaben für 1905—1909 und deren Deckungsmittel betr., Ersatz aus den Erübrigungen der allgemeinen Kirchensteuer erhalten soll.

g. Pfarrhilfsfonds.

Das Vermögen des Pfarrhilfsfonds ist von 526 020 *M* 47 *S* am 1. Januar 1898 auf 549 331 *M* 22 *S* am 1. Januar 1903, somit um 23 310 *M* 75 *S* gestiegen, während die Vermögensvermehrung in dem vorhergegangenen Berichtszeitraum nur 629 *M* 28 *S* betragen hat. Von der nunmehr nachgewiesenen Vermögensvermehrung entfallen 2 462 *M* 14 *S* auf den in Vollzug des kirchl. Voranschlagsgesetzes für 1900—1904 aus der Allgemeinen Kirchenkasse dem Fonds geleisteten Ersatz für die Mehrausgabe der Jahre 1895 bis mit 1897, 22 *M* 54 *S* auf den Kursgewinnanteil aus der Einlösung von Wertpapieren und der Rest mit 20 826 *M* 07 *S* auf den Überschuß der laufenden Einnahmen über die laufenden Ausgaben. Dieser tatsächliche Einnahmeüberschuß übertrifft die auch für die Dauer des laufenden Voranschlags für die allgemeinen kirchl. Bedürfnisse nicht einmal geforderte sachungsmäßige Vermögensvermehrung von je $\frac{1}{10}$ der jährlichen Reineinnahme des Fonds sehr erheblich. Derselbe war dadurch erreicht worden, daß die Zinsen aus dem Kapitalvermögen des Fonds (in Folge der besonders günstigen Zinsenergebnisse der gemeinschaftlichen Kapitalienverwaltung) von 22 112 *M* 54 *S* im Jahre 1898 auf 31 057 *M* 14 *S* im Jahre 1902 gestiegen und in der gleichen Zeit bei zeitweiliger mäßiger Zunahme der Ausgaben für Lasten und Verwaltungskosten die laufenden Ausgaben in Folge der vom 1. Januar 1900 an wirksamen Ermäßigung des Beitrags an die Allgemeine Kirchenkasse von 21 000 *M* auf 19 000 *M* jährlich von 24 631 *M* 01 *S* auf 22 248 *M* 44 *S* zurückgegangen sind.

Übrigens ist in den Jahren 1898 und 1899 in Folge der voranschlagsmäßigen höheren Zuschußleistungen an die Allgemeine Kirchenkasse nochmals eine Mehrausgabe (von 1 661 *M* 26 *S*) bei dem Fonds eingetreten, für welche demselben nach dem Entwurf eines kirchl. Gesetzes, die allgemeinen kirchl. Ausgaben für 1905—1909 und deren Deckungsmittel betr., aus den Erübrigungen der allgemeinen Kirchensteuer Ersatz geleistet werden soll. Bei dem neuerdings eingetretenen Sinken des Kapitalzinsfußes lassen sich für den Fonds, dessen Haupteinnahmen die Zinsenerträge aus Kapitalvermögen bilden, für die nächste Zukunft gleich günstige Abschlußergebnisse wie in den letzten drei Jahren des Berichtszeitraums nicht erwarten.

h. Kasse für das kirchliche Baupersonal.

Das Vermögen der Kasse für das kirchliche Baupersonal ist von	40 759 <i>M</i> 48 <i>S</i>
am 1. Januar 1898 auf	43 271 „ 28 „
am 1. Januar 1903 gestiegen. Die Vermögensvermehrung von	2 511 <i>M</i> 80 <i>S</i>

beruht, abgesehen von dem Zugang eines Kursgewinnanteils von 1 *M* 25 *S* aus der Einlösung von Wertpapieren, auf einer entsprechenden Zunahme des Jahrnisvermögens. Nach den maßgebenden Voranschlägen über die Ausgaben und Einnahmen für allgemeine kirchliche Bedürfnisse für die Jahre 1895 bis 1899 und 1900 bis 1904 müssen die laufenden Einnahmen der Kasse mit den laufenden Ausgaben derselben im Gleichgewicht erhalten werden. Zu diesem Zweck hat die Kasse in den Jahren 1899, 1900 und 1902 Zuschüsse von 1 495 *M* 29 *S* + 1 272 *M* 81 *S* + 4 144 *M* 65 *S* = 6 912 *M* 75 *S* aus der Allgemeinen Kirchenkasse erhalten, dagegen in den Jahren 1898 und 1901 ihre Einnahmeüberschüsse von 2 423 *M* 53 *S* + 5 356 *M* 93 *S* = 7 780 *M* 46 *S* an dieselbe abgeliefert. Die Ablieferungen haben also die Zuschüsse übertroffen.

III.

Während nach den betreffenden Kirchensteuervoranschlägen für die Jahre 1898 bis mit 1902 eine durch Zuschußleistungen aus der allgemeinen Kirchenkasse zu deckende Unzulänglichkeit von $3640 + 3640 + 9390 + 9640 + 10040 = 36350 \text{ M}$ zu erwarten gewesen wäre, ist eine endgiltige Inanspruchnahme der Allgemeinen Kirchenkasse für die Bedürfnisse der Kirchenbauinspektionen beim Vollzug der Voranschläge für diesen Zeitraum nicht nur unterblieben, sondern es hat diese Kasse auch noch für einen Teil der von ihr in den Jahren 1895, 1896 und 1897 geleisteten Zuschüsse Ersatz aus der Kasse für das kirchliche Baupersonal erhalten.

Bezüglich der Begründung dieser günstigen Abschlußergebnisse der Kasse für das kirchliche Baupersonal wird auf die in der Vorlage des Ev. Oberkirchenrats an die Generalsynode von 1904, die allgemeinen kirchlichen Ausgaben und deren Deckungsmittel betreffend, unter I gegebene vergleichende Nachweisung (siehe insbesondere auf Seite 11 die Erläuterungen zu § 6 der Einnahme und § 10 der Ausgabe und die in der Beilage 2 dazu auf Seite 17 und 18 dargestellten Rechnungsergebnisse dieser Kasse für 1898/1902) verwiesen.

1. Gemeinschaftliche Kapitalienverwaltung.

Die von der gemeinschaftlichen Kapitalienverwaltung ausgeliehenen Kapitalien sind von 1 631 117 M 62 S
am 1. Januar 1898 auf 3 388 318 " 72 "
am 1. Januar 1903, somit um 1 757 201 M 10 S
angewachsen, was hauptsächlich von der sehr beträchtlichen Zunahme der Hinterlegungen des Unterländer Kirchenfonds, welche von 443 491 M 65 S auf 2 348 674 M 21 S gestiegen sind, herrührt.

Dabei standen den auf 1. Januar 1903 vorhandenen Kapitalforderungen (Aktivkapitalien) zu gleicher Zeit Kapitalschulden (Passivkapitalien) im Betrag von 2 397 524 M 99 S oder, wenn man hiervon das Mehr der Einnahms- und Kassenreste über die Ausgabreste mit 241 536 M 27 S in Abzug bringt, eine Schuldensumme von 2 155 988 M 72 S gegenüber.

Die Kapitaleinlagen der der gemeinschaftlichen Kapitalienverwaltung angeschlossenen Fonds beliefen sich somit am 1. Januar 1903 auf 1 232 330 M
und waren gegenüber dem Stand vom 1. Januar 1898 mit 1 161 630 "
um 70 700 M
größer. Da der allgemeine Hilfsfond einen namhaften Teil seiner Kapitaleinlagen zur Bestreitung von Gebäuderwerbskosten hatte zurückziehen müssen, so war diese Kapitalienvermehrung — abgesehen von geringen Veränderungen bei den übrigen beteiligten Fonds — nur dadurch möglich geworden, daß zu diesem Fonds inzwischen eine weitere Stiftung, die August-Hausrath-Stiftung, mit ihrem Kapitalvermögen hinzugekommen ist.

Von den verwalteten Kapitalien waren angelegt am

	1. Januar 1898	1. Januar 1903
auf Hypotheken	1 384 117 M 62 S	2 411 604 M 29 S
" Schuldverschreibungen von Kirchengemeinden	40 500 " — "	16 870 " 03 "
" desgleichen größerer kirchlicher Fonds	206 500 " — "	206 500 " — "
in Staats- und Städtetpapieren	— " — "	753 344 " 40 "
zusammen	1 631 117 M 62 S	3 388 318 M 72 S

Hiernach haben die Kapitalanlagen in Hypotheken eine sehr namhafte Vermehrung erfahren; gleichwohl mußte bei dem großen Zugang an neuen Hinterlegungen des Unterländer Kirchenfonds und der nicht in

gleichem Maße gestiegenen Nachfrage nach Hypothekengeldern seit dem Jahre 1900 wiederholt zu dem Ankauf von Staats- und Städtepapieren geschritten werden.

Seit dem Jahre 1898 besteht mit der Filiale der Badischen Bank dahier ein Vertragsverhältnis, durch welches die Möglichkeit gegeben ist, Kassenvorräte der Ev. kirchlichen Stiftungenverwaltung Karlsruhe vorübergehend bei derselben gegen mäßige Zinsvergütung zu hinterlegen. Von dieser Einrichtung (Aktivkontokorrent) mußte bei dem gestiegenen Geldverkehr der Verwaltung in den letzten Jahren in sehr umfassendem Maße Gebrauch gemacht werden.

Die zeitweilige Erhebung von Darlehensbeträgen bei der Gr. Staatsschuldenverwaltung zum Zweck der Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen der gemeinschaftlichen Kapitalienverwaltung war nur im ersten Jahre des Berichtszeitraums notwendig geworden.

Den bei der Verwaltung beteiligten Fonds ist in dem Berichtszeitraum ein Zinsfuß von durchschnittlich 5,0734 % für das Jahr gegenüber 4,3916 % im Durchschnitt der Jahre 1894 bis 1897 zugute gekommen. Im einzelnen betrug der Zinsfuß

1898	4,2579 %
1899	4,5720 %
1900	4,7982 %
1901	5,9065 %
1902	5,8325 %.

Dieses durchschnittliche Zinsergebnis der gemeinschaftlichen Kapitalienverwaltung kann als ein sehr befriedigendes bezeichnet werden. Entsprechend dem längere Zeit als Folge der allgemeinen wirtschaftlichen Lage wahrnehmbar gewesenen Steigen des landesüblichen Zinsfußes ist der Zinsfuß der von der Verwaltung ausgeliehenen Kapitalien vom Anfang des Berichtszeitraums an in die Höhe gegangen, erst seit Mitte des Jahres 1902 macht sich wieder ein Rückgang desselben bemerklich. Im übrigen erklärt sich das Schwanken des Zinsfußes in den einzelnen Jahren vorzugsweise durch die Veränderungen in den Hinterlegungen der größeren unmittelbaren Fonds. Daß der jährliche Zinsertrag bei der gemeinschaftlichen Kapitalienverwaltung im Durchschnitt sich besser stellte als bei den größeren unmittelbaren Fonds und der Zentralparkasse, ist hauptsächlich dem Umstand zu verdanken, daß die Kapitalienverwaltung von anderen kirchlichen Fonds und in beschränktem Umfang auch von der Gröb. Staatsschuldenverwaltung Kapitalien zu einem niedrigeren Zinsfuß — von 3 bis 4 % — zeitweise sich nutzbar machen konnte.

k. Geistliche Witwenkasse und erweiterte Hinterbliebenenversorgung.

Das Vermögen der Geistlichen Witwenkasse (einschließlich der Kirchenrat D. Sehringer'schen Stiftung) ist in den 5 Jahren 1898 bis mit 1902 von 1 284 860 M 37 J
auf 1 304 909 „ 82 „
somit um nur 20 049 M 45 J
gestiegen. Hierunter befindet sich ein außerordentlicher Zugang von 1000 M aus der letztwilligen Zuwendung des verstorbenen Oberkirchenratspräsidenten a. D. Wirklichen Geheimen Rats D. Ludwig von Stöffer in Freiburg. Die restliche Zunahme von 19 049 M 45 J ist um 6965 M 95 J hinter der durch § 9 der Satzungen der Anstalt verlangten Vermehrung von 26 015 M 40 J zurückgeblieben. Der Vermögenszuwachs hätte sich noch viel ungünstiger gestaltet, wenn nicht im Anschlusse an die auf 1. Januar 1900 in Vollzug des kirchlichen Gesetzes vom 29. September 1899 (Kirchl. Ges. u. V. O. Bl. Seite 126) eingetretene Befoldungsaufbesserung und die dadurch bedingte Erhöhung der Einkommensanschlüsse für einen größeren Teil der Geistlichen außerordentliche Verbesserungsbeiträge und zwar von

III.

648 M — S bei Mitgliedern des alten Verbands und von
 9068 „ 50 „ „ „ „ neuen Verbands,
 zusammen von 9716 M 50 S zu vereinnahmen gewesen wären.

Von dem Vermögen der Anstalt waren angelegt

	am 1. Januar 1898	am 1. Januar 1903
auf Hypotheken	1 242 242 M 29 S	1 267 381 M 42 S
„ Schuldverschreibungen größerer Fonds	25 000 „ — „	— „ — „
„ „ „ von Pfarrpfändern	2 888 „ 66 „	718 „ 91 „
zusammen in Kapitalforderungen	1 270 130 M 95 S	1 268 100 M 33 S
ferner in Eigenschaften mit einem Gesamtsteueranschlag von	2 388 „ 58 „	2 374 „ 18 „
also im ganzen	1 272 514 M 53 „	1 270 474 M 51 S

Der trotz der nachgewiesenen Vermögensvermehrung auf 1. Januar 1903 vorhandene geringe Bestand an angelegtem Vermögen findet seine Erklärung in der Zunahme der Gefällrückstände und des Kassenvorrats.

Die **laufenden Einnahmen** der Klasse sind gegenüber 122 188 M 18 S im Jahre 1897, namentlich infolge Abnahme des Einkommens von erledigten Stellen, im Jahre 1898 auf 120 832 M 85 S und im Jahre 1899 auf 114 421 M 52 S zurückgegangen, haben jedoch von da an infolge Vermehrung der Eingänge aus laufenden Jahresbeiträgen und aus Aufnahms- und Verbesserungsbeträgen der Mitglieder, wie auch des Einkommens aus erledigten Stellen und infolge zeitweiliger Zunahme der Zinsenerträge nicht unwesentlich sich gehoben. Dieselben haben im Jahre 1900 143 995 M 81 S oder bei Nichtberücksichtigung der in Vollzug der neuen Gehaltsordnung für die Geistlichen festgestellten außerordentlichen Verbesserungsbeiträge 143 995 M 81 S — 9716 M 50 S = 134 279 M 31 S betragen und sind im Jahre 1901 auf 136 269 M 66 S und im Jahre 1902 auf 143 454 M 14 S gestiegen.

Zu einzelnen ist bezüglich der Bestandteile der Einnahmen zu bemerken:

Bei dem Jahresertrag an Zinsen ist trotz der geringen Veränderungen im Bestand der Grundstockkapitalien entsprechend dem zeitweiligen Steigen des Zinsfußes für ausgeliehene Kapitalien eine nicht unerhebliche Zunahme zu verzeichnen gewesen. Dieser Ertrag hat im Jahre 1901 mit 54 707 M 63 S — gegenüber 48 696 M 21 S im Jahre 1898 — seinen Höchststand erreicht und ist sodann infolge des seitdem anhaltenden Rückgangs des Zinsfußes im Jahre 1902 auf 53 544 M 23 S gesunken. Immerhin wurde noch im letzten Jahre des Berichtszeitraums ein durchschnittlicher Zinsfuß von 4,308% gegenüber 3,833% im Anfang dieses Zeitraums erzielt.

Die laufenden Jahresbeiträge der Mitglieder haben, abgesehen von einem mäßigen Mehrzugang im Jahre 1900 infolge Einführung der neuen Gehaltsordnung für die Geistlichen, gleichmäßig von Jahr zu Jahr zugenommen. Der Eingang an solchen Beiträgen hat im Jahre 1898 44 620 M 75 S und im Jahre 1902 49 428 M 74 S betragen. Der durchschnittliche Jahresbetrag berechnet sich bei den am 1. Januar 1903 vorhandenen 74 Mitgliedern des alten Verbands auf 89 M 09 S und bei den am gleichen Zeitpunkt vorhandenen 409 Mitgliedern des neuen Verbands auf 104 M 73 S, während nach dem Mitgliederstand am Ende des vorhergegangenen Berichtszeitraums mit 93 Mitgliedern des alten und 358 Mitgliedern des neuen Verbands der durchschnittliche Jahresbetrag eines Mitglieds 77 M 95 S bzw. 104 M 55 S betragen hat. Die Gesamtzahl der Mitglieder ist während des Berichtszeitraums infolge größeren Zugangs von jüngeren Geistlichen von 451 auf 483, also um im ganzen 32 gestiegen.

Die Aufnahms- und Verbesserungsbeiträge betragen — bei Außerachtlassung der außerordentlichen Beiträge von 1900 — durchschnittlich jährlich 11 605 M 47 S gegenüber 10 749 M 04 S des vorhergegangenen Berichtszeitraums.

Der durchschnittliche Jahresbetrag an Einkommen aus erledigten Stellen mit 17451 *M* 05 *§* stellte sich um 1527 *M* 80 *§* höher als in dem Durchschnitt der Jahre 1894 bis mit 1897.

Aus der Errichtung neuer Stellen sind der Anstalt im ganzen 6890 *M* 75 *§* zugeflossen.

Die Ausgaben für **Lasten und Verwaltungskosten** haben infolge mäßiger Zunahme des allgemeinen Aufwands für die Bezirksverwaltung eine geringe Steigerung erfahren. Ihr Jahresdurchschnitt belief sich auf 4698 *M* 31 *§*.

Für die **Zwecke der Anstalt** wurden an Witwen- und Waisengehalten erfordert in den Jahren

	1898	1899	1900	1901	1902
beim alten Verband	55 590 <i>M</i> 50 <i>§</i>	54 512 <i>M</i> 50 <i>§</i>	54 540 <i>M</i> 75 <i>§</i>	53 562 <i>M</i> 25 <i>§</i>	51 261 <i>M</i> 25 <i>§</i>
„ neuen „	60 580 „ 27 „	64 456 „ 24 „	68 938 „ 23 „	73 133 „ 12 „	78 848 „ 45 „
im ganzen	116 170 <i>M</i> 77 <i>§</i>	118 968 <i>M</i> 74 <i>§</i>	123 478 <i>M</i> 98 <i>§</i>	126 695 <i>M</i> 37 <i>§</i>	130 109 <i>M</i> 70 <i>§</i> .

Der Gesamtbedarf an Witwen- und Waisengehalten ist also andauernd in der Zunahme begriffen. Es ist zwar beim alten Verband die Zahl der Bezugsberechtigten von 92 am Anfang des Jahres 1898 auf 78 am Ende des Jahres 1902 zurückgegangen und infolgedessen der Bedarf an solchen Gehalten gesunken. Dagegen ist bei dem neuen Verband der Bedarf in viel höherem Maße gestiegen. Es hat nämlich nicht nur die Zahl der Berechtigten eine über die Minderung beim alten Verband hinausgehende Steigerung erfahren, sondern es ist auch der Durchschnittsbedarf für einen Gehalt, wenn auch nicht erheblich, gewachsen. Es waren nämlich vorhanden

am	an Berechtigten	mit einem	worunter Berechtigte mit einem Jahresgehalt	
1. Januar	des neuen Verbandes	Durchschnittsgehalt von	von 1000 <i>M</i> und mehr	unter 1000 <i>M</i>
1898	56	1047 <i>M</i> 07 <i>§</i>	42	14
1899	61	1057 „ 24 „	47	14
1900	62	1050 „ 65 „	48	14
1901	68	1058 „ 19 „	51	17
1902	71	1065 „ 13 „	54	17
1903	80	1080 „ 48 „	62	18.

Der durchschnittliche Jahresgehalt eines Berechtigten des neuen Verbandes hat sich am 1. Januar 1903 um 1080 *M* 48 *§* — 630 *M* — 450 *M* 48 *§* (gegenüber 1047 *M* 07 *§* — 630 *M* — 417 *M* 07 *§* am 1. Januar 1898) über dem im alten Verband gewährten Gehalt befunden. Als Höchstgehalt wurden auf 1. Januar 1903 an eine Pfarrwitwe 1368 *M* 25 *§* gewährt, während auf 1. Januar 1898 der Höchstgehalt nur 1251 *M* 25 *§* betragen hat. Nur in zwei — schon vor Beginn des Berichtszeitraums vorhandenen — Fällen blieben die Gehalte (mit 437 *M* 35 *§* und 302 *M* 50 *§*) unter 630 *M*.

Die beiden ersten Jahre des Berichtszeitraums haben infolge des Rückgangs der Einnahmen sehr ungünstige Abschlußergebnisse gehabt, indem die laufende Rechnung des Jahres 1898 nur einen sehr geringen Einnahmeüberschuß von 233 *M* 30 *§* und diejenige des Jahres 1899 sogar eine Unzulänglichkeit von 8886 *M* 48 *§* nachgewiesen hat. Den namentlich infolge Einführung der neuen Gehaltsordnung für die Pfarrer im Dienste und im Ruhestande und infolge zeitweiliger Besserung des Zinsfußstandes für die Darlehenskapitalien gebesserten Einnahmeverhältnissen war es zuzuschreiben, daß die Abschlüsse der drei weiteren Jahre trotz der gestiegenen Anforderungen für die Zweckausgaben noch mäßige Überschüsse der laufenden Einnahmen über die laufenden Ausgaben ergeben haben. Diese Überschüsse haben im Jahre 1900 15 531 *M* 38 *§* oder bei Außerbetrachtung der außerordentlichen Verbesserungsbeiträge 5 814 *M* 88 *§*, im Jahre 1901 4 874 *M* 32 *§* und im Jahre 1902 8 306 *M* 33 *§* betragen. Bei dem seit dem Jahre 1902 andauernden Rückgang des Zinsfußes für Darlehenskapitalien und dem nur unerheblichen Ansteigen

III.

der sonstigen Einnahmen einerseits und bei der stetigen Zunahme des Aufwands für Witwen- und Waisengehalte andererseits wird die Anstalt je länger je weniger in der Lage sein, mit ihren eigenen Einnahmen den laufenden Ausgabebedarf zu decken. Zur Verhütung von andernfalls zu gewärtigenden Grundstockangriffen muß daher im Hinblick auf § 16 Satz 2 der Satzungen der Anstalt auf die Bereitstellung von außerordentlichen Einnahmen durch Gewährung von Zuschußleistungen aus der Allgemeinen Kirchenkasse für den Bedarfsfall Bedacht genommen werden. Hierwegen wird das Erforderliche in dem Entwurf eines Gesetzes über die allgemeinen kirchlichen Ausgaben für 1905—1909 und deren Deckungsmittel vorgeschlagen.

Die Aufsicht über die Verwaltung, Kasse- und Rechnungsführung der Witwenkasse ist gemäß § 24 der Satzungen auch in dem abgelaufenen Berichtszeitraum durch die geistlichen Mitglieder des Ausschusses der Diözese Karlsruhe-Stadt anlässlich der jährlichen Rechnungsvorlage ausgeübt worden.

Die summarischen Übersichten über die Verwaltungsergebnisse der Kasse in den Jahren 1898 bis mit 1902 sind als Beilagen zu den kirchlichen Gesetzes- und Verordnungsblättern von 1900 Nr. IV, 1901 Nr. VIII, 1902 Nr. VII, 1903 Nr. I und 1904 Nr. III satzungsgemäß bekannt gegeben.

Für diejenigen Witwen und minderjährigen Waisen, welche im Bezuge von Gehalten aus der Geistlichen Witwenkasse sich befinden, werden die aus allgemeinen Kirchenmitteln zu bestreitenden Bezüge an Zuschüssen zum Witwengehalt und an Waisengeldern, sowie an etwa bewilligten Jahresunterstützungen seit dem Jahre 1898 zur Vereinfachung der Geschäftsbehandlung und der Rechnungsführung nicht mehr in der Allgemeinen Kirchenkasse, sondern auf deren Rechnung in der Witwenkasse zugleich mit den dieser obliegenden Witwen- und Waisengehalten einzeln verrechnet. Die hierwegen von der Witwenkasse vollzogenen Ausgaben und die entsprechenden Ersatzbeträge aus der Allgemeinen Kirchenkasse werden jeweils unter II. 10 b und c (Zuschüsse und Waisengelder — Unterstützungen) der laufenden Ausgabe und unter II. 7 a (Ersatzbeträge der Allgemeinen Kirchenkasse zur Bestreitung der Zuschüsse und Unterstützungen an Pfarrwitwen und -Waisen) der laufenden Einnahme in der Anstaltsrechnung nachgewiesen. Diese sich ausgleichenden Einnahme- und Ausgabeposten sind sowohl in der oben gegebenen Darlegung über die Entwicklung der Anstalt während des Berichtszeitraumes von 1898 bis mit 1902 als auch bei den vorbezeichneten Jahresübersichten über die Verwaltungsergebnisse der Kasse außer Betracht gelassen.

Der der Allgemeinen Kirchenkasse erwachsene **Aufwand für die Aufbesserung der Hinterbliebenenversorgung** der im unmittelbaren aktiven Dienst der Landeskirche oder im Ruhestand verstorbenen Geistlichen nach dem kirchlichen Gesetz vom 12. Januar 1895 (Kirchl. Ges. u. V.D. Bl. Seite 18) hat im ganzen betragen

im Jahre 1898	32 938 M 82 J
1899	32 428 " 25 "
1900	31 857 " 03 "
1901	30 675 " 29 "
1902	30 264 " 56 "

oder durchschnittlich 31 632 M 79 J für das Jahr.

Nach dem Stande vom 1. Januar 1903 stellte sich das Gesamtjahreserfordernis für die erweiterte Witwen- und Waisenversorgung

für die Hinterbliebenen von 59 früheren Mitgliedern des alten Verbands auf	12 588 M — J
" " " " 68 " Mitgliedern des neuen Verbands auf	17 700 " 25 "
" " " " 1 " Geistlichen, der der Geistlichen Witwen-	
kasse nicht angehörte, auf	200 " — "
zusammen auf	30 488 M 25 J.

Soweit bei Pfarwitwen und -Waisen ein Bedürfnis nach besonderer Aufbesserung ihres Einkommens vorlag, wurden die Bedürftigen auch in dem abgelaufenen Berichtszeitraum je nach ihren persönlichen Verhältnissen durch Zuweisung ordentlicher Unterstützungen und überdies durch Gewährung außerordentlicher Unterstützungen in besonderen Notfällen nach Möglichkeit berücksichtigt. Die jährlichen Zuwendungen im ganzen bewegten sich annähernd zwischen 26 000 *M* und 29 000 *M*. Dieselben erfolgten in der Hauptsache aus der Allgemeinen Kirchenkasse, bei welcher nach den allgemeinen Kirchensteuer-Voranschlägen für 1895—1899 und 1900—1904 ein Kredit von jährlich 25 000 *M* zu fraglichen Unterstützungszwecken bereit gestellt war, und im übrigen aus den Reinerträgen des Blansinger und des Lüdeck'schen Pfarwitwen-Unterstützungsfonds, der Pfarrer Herrmann'schen Pfarwaisen-Stiftung und der im Jahre 1899 neu hinzugekommenen August-Hausrath-Stiftung für Pfarwitwen und -Waisen. Bei der Verwilligung der ordentlichen Jahresunterstützungen für 1902 wurden 35 Pfarwitwen und 76 Pfarwaisen bedacht und zwar die Witwen mit durchschnittlich 284 *M* (bei 400 *M* Höchstbetrag und 100 *M* Mindestbetrag) und die Waisen mit durchschnittlich 226 *M* (bei ebenfalls 400 *M* Höchstbetrag und 100 *M* Mindestbetrag).

B. Pfründevermögen. (Zentralpfarrkasse.)

(D. B. 9, Beilage V.)

Zu den auf 1. Januar 1898 vorhanden gewesenen 386 Pfarreien sind bis 1. Januar 1904 neu hinzugekommen 11, nämlich Stodach, Karlsruhe (Neustadt), Tauberbischofsheim, Bühl, Ostersheim, Pforzheim (Südstadt), Würm, Karlsruhe (Südoststadt), Oberkirch, Neustadt, Badisch-Rheinfelden. Im Laufe des Jahres 1904 wurden neu errichtet 3 Pfarreien: in Mannheim (Vindenhof), Heidelberg (2. Pfarrei der Christuskirche) und Emmendingen (2. Pfarrei), so daß also deren Gesamtzahl 400 beträgt mit 399 Pfarrpfründen, wovon sich 397 in Verwaltung der Zentralpfarrkasse befinden.

Die Verhältnisse der Zentralpfarrkasse, welche vor Einführung der allgemeinen Kirchensteuer überlastet war und zur ungeschmälerten Erhaltung des Pfründevermögens fortgesetzt durch Zuschüsse der größeren unmittelbaren Fonds gespeist werden mußte, sind nun wieder vollkommen geordnete zu nennen. Der gesamte, wesentlich aus dem Einkommen der Pfründen stammende Ertrag dieser Kasse, nach Abzug der Lasten und Verwaltungskosten, sowie einiger wenigen bisher nicht anderweitig gedeckten Zweckausgaben (Fisciquartalien) wird zur Bestreitung der Pfarrbesoldungen an die allgemeine Kirchenkasse abgeführt. Diese Ablieferung war in der Voranschlagsperiode 1895/99 auf jährlich 780 000 *M* festgesetzt, mußte aber für die Periode 1900/04 auf 762 000 *M* ermäßigt werden, weil jener Betrag nach den Rechnungsergebnissen zu hoch gegriffen schien. Infolge der seither eingetretenen Einnahmesteigerung, welche ihrerseits hauptsächlich durch die Errichtung neuer Pfarreien verursacht ist, konnte der Voranschlagsatz für die Periode 1905/09 wieder auf 780 000 *M* erhöht werden.

Zu den Rechnungsergebnissen im einzelnen ist zu bemerken:

I. Einnahme.

Der Rückgang im Ertrag der landwirtschaftlichen Grundstücke hat auch in der abgelaufenen Periode noch angehalten. Derselbe beträgt rechnungsmäßig (202 216 *M* 50 *S* — 199 506 *M* 34 *S* =) 2 710 *M* 16 *S*, ist aber zum größeren Teil durch die infolge Verkaufs eingetretene Verminderung des Liegenschaftsbesitzes verursacht. Die durchschnittliche Rente von 1 ha Fläche stellt sich auf 104,85 *M* gegen-

III. *

über 105,72 *M* der vorigen Periode. Dagegen hat sich die Einnahme aus Berechtigungen (Holzkompetenzen) der steigenden Tendenz der Holzpreise entsprechend wieder etwas höher gestellt, nämlich

auf	85 014 <i>M</i> 58 <i>S</i>
gegenüber	82 920 " 40 "
der Periode 1894/97 und	78 792 " 88 "
der Periode 1890/93.	

Ebenso ist der rechnermäßige Ertrag an Grundstockzinsen, welcher seit Errichtung der Zentralpfarrkasse mit einigen kurzen Schwankungen ein stets sinkender war, von 170 061 *M* 74 *S* auf 187 471 " 98 " gestiegen, also ein sehr günstiger gewesen. Diese in einer Zeit niedrigen Zinsfußes auffallende Erscheinung erklärt sich dadurch, daß im Laufe der Berichtsperiode von den Überschüssen der allgemeinen Kirchenkasse allmählich der Betrag von 500 000 *M* zur einstweiligen verzinslichen Anlage der Zentralpfarrkasse überwiesen wurde. Dieses Verhältnis wird voraussichtlich nur vorübergehender Natur sein.

Die durchschnittliche Zinseneinnahme für die Jahre 1898/1902 mit den auf 1. Januar 1903 vorhandenen Darlehensforderungen verglichen entspricht einem Zinsfuß von 3,87, während dieser in der letzten Periode 3,9 betragen hatte.

Die Einnahme aus Rentengenußen hat mit 414 286 *M* 05 *S* gegenüber 388 129 " 21 " der Periode 1894/97, 408 022 " 47 " der Periode 1890/93 und 377 612 " 32 " der Periode 1885/89 den bisher höchsten Stand erreicht. Dieses Ergebnis ist durch den zeitweise höheren Stand der Naturalienpreise und den Zugang zahlreicher neuer Pfarreien verursacht, deren Einkommen im wesentlichen in Geldleistungen besteht.

II. Ausgabe.

Die **Lasten** sind infolge Steigens der Gemeindeumlagen in langsamem Zunehmen begriffen. Auch ein größerer „Abgang“ im Jahre 1898 hat erhöhend gewirkt, welcher durch eine Anzahl von Pachtzinsnachlässen infolge Hagelschlags im Eppinger Bezirk entstanden ist.

Der Aufwand an **Verwaltungskosten** hat sich ebenfalls etwas höher gestellt und beträgt für 1898/1902 durchschnittlich 49 229 *M* 48 *S* gegenüber 45 307 *M* 24 *S* der vorhergehenden Periode.

Trotzdem hat sich der **Reinertrag** den vermehrten Einnahmen entsprechend erhöht. Es betragen nämlich bei Außerachtlassung der früheren Zuschüsse aus den allgemeinen Fonds durchschnittlich jährlich

	1890/93	1895/98	1898/1902
die Einnahmen	890 139 <i>M</i> 77 <i>S</i>	862 600 <i>M</i> 96 <i>S</i>	904 630 <i>M</i> 60 <i>S</i>
die Lasten und Verwaltungskosten	81 524 " 47 "	80 265 " — "	86 498 " 07 "
somit die Reineinnahmen	808 615 <i>M</i> 30 <i>S</i>	782 335 <i>M</i> 96 <i>S</i>	818 132 <i>M</i> 53 <i>S</i>
Die gesamten Einnahmen der abgelaufenen Periode betragen			4 523 153 <i>M</i> 02 <i>S</i>
die Gesamtausgaben			4 473 122 " 90 "
		Der Unterschied von	50 030 <i>M</i> 12 <i>S</i>
setzt sich zusammen aus dem Mehrertrag von 1902 mit			36 484 " 99 "
welcher erst im Jahr 1903 an die Allgemeine Kirchenkasse abgeführt wurde, und dem Einnahmeüberschuß der Jahre 1898 und 1899 mit			13 545 " 13 "
			50 030 <i>M</i> 12 <i>S</i> ,

welchen die Zentralfarrkaffe an die Allgemeine Kirchenkasse noch zu ersetzen hat (vergl. Kirchensteuer-
voranschlag für 1905/09 Seite 5 oben).

Die Einnahmeüberschüsse der Jahre 1900, 1901 und 1902 wurden jeweils nach Feststellung der
Jahresergebnisse, also zu Anfang der folgenden Jahre alsbald der Allgemeinen Kirchenkasse überwiesen, weil
nach dem Voranschlag für 1900/04 und § 2 Ziff. 3 des kirchlichen Gesetzes vom 29. September 1899 über
die allgemeinen kirchlichen Ausgaben aus der Zentralfarrkaffe nicht mehr ein bestimmter Betrag, sondern
der jeweilige Reinertrag zur Deckung der allgemeinen Ausgaben zu verwenden ist.

Zum **Vermögensstand** der Zentralfarrkaffe ist zu bemerken:

Während der Zeit vom 1. Januar 1898 bis 1. Januar 1903 sind im Soll der Grundstockrechnung
zugegangen

in Einnahme:

an Kaufschillingen für Liegenschaften	158 419 M 72 S
„ Gefällablösungskapitalien	2 561 „ 47 „
„ sonstigen Einnahmen	96 168 „ 64 „
zusammen	257 149 M 83 S

in Ausgabe:

für Liegenschaftserwerbungen	6 416 M 93 S,
„ Sonstiges	5 689 „ 17 „
zusammen	12 106 M 10 S.

Die Mehreinnahme für den Grundstock beträgt somit	245 043 „ 73 „
und mit Hinzurechnung der oben berechneten Mehreinnahme in der laufenden Rechnung von	50 030 „ 12 „
ergibt sich eine Zunahme des beweglichen Vermögens von	295 073 M 85 S.

Es beträgt nämlich am

	1. Januar 1898	1. Januar 1903
der Kassenvorrat	49 009 M 50 S	266 032 M 84 S
die Gefällrückstände	54 439 „ 66 „	48 216 „ 09 „
die Ersatzposten	1 172 „ 08 „	1 031 „ 87 „
die Kapitalforderungen	4 357 718 „ 38 „	4 842 514 „ 84 „
somit die Aktiva	4 462 339 M 62 S	5 157 795 M 64 S.
Die Schulden betragen	107 437 „ 50 „	507 819 „ 67 „
also das gesamte bewegliche Vermögen	4 354 902 M 12 S	4 649 975 M 97 S
und die Vermehrung		295 073 M 85 S.
Rechnet man dazu den Fahrnißwert mit	1 043 M 93 S	1 043 M 93 S
und die Grund- und Gefällsteuerekapitalien	5 804 641 „ 90 „	5 772 398 „ 79 „
so ergibt sich ein Vermögensstand von	10 160 587 M 95 S	10 423 418 M 69 S
und eine Zunahme von		262 830 M 74 S.

wie in der Allgemeinen Übersicht (A.I Beilage I D.B. 9) angegeben.

III.

Die Veräußerungen von Pfründegut waren wieder recht zahlreich, ohne daß denselben nennenswerte Erwerbungen gegenüberstehen. Dieselben sind ausnahmslos mit Zustimmung der Kirchengemeinderäte erfolgt.

Unter den sonstigen Grundstockseinnahmen sind 51 363 *M* 53 *ſ* enthalten, welche der Zentralpfarrkasse nach dem Voranschlagsgesetz für 1900/04 aus der allgemeinen Kirchenkasse zu ersetzen waren, sowie 33 000 *M* Pfründekapitalien der evang. Pfarrei Billingen, welche anlässlich der definitiven Besetzung dieser Pfarrei in die Verwaltung der Zentralpfarrkasse übergingen.

Die Flächenmaße und Steuerkapitalien des gesamten Grundbesitzes der Pfarreien, jedoch mit Ausschluß der Pfarrhäuser, Hofraiten und Ökonomiegebäude, betragen auf 1. Januar 1903

	Flächenmaß	Steuerkapital
für landwirtschaftliche Grundstücke	1902,7363 ha	4 188 347 <i>M</i> 31 <i>ſ</i>
für Waldungen	156,9461 "	57 350 " 70 "
	zusammen . 2059,6824 ha	4 245 698 <i>M</i> 01 <i>ſ</i> .
Gegenüber dem Stand auf 1. Januar 1898 mit	2069,3073 ha	4 274 318 <i>M</i> 61 <i>ſ</i>
ergibt sich eine Abnahme um	9,6249 ha	28 620 <i>M</i> 60 <i>ſ</i> ,

welcher aber eine Mehreinnahme an Kaufschillingen von 152 002 *M* 79 *ſ* gegenübersteht.

C. Allgemeine Kirchensteuer.

Die Ergebnisse der Feststellung und Erhebung der allgemeinen Kirchensteuer für die Evang. prot. Landeskirche sind während des Berichtszeitraumes im allgemeinen recht günstige gewesen. In dessen machte sich im Jahre 1903 die Ungunst der allgemeinen wirtschaftlichen Lage insofern geltend, als ein nennenswerter Zuwachs an Steuer im Gegensatz zu den vorausgegangenen Jahren nicht mehr zu verzeichnen war. Näheres über den Steuereingang in den Jahren 1899 bis mit 1903 ist in den Diöcesanbecheiden auf die Verhandlungen der Diöcesansynoden der betreffenden Jahre (Kirchl. Ges. u. V.D.Bl. 1900 S. 92, 1901 S. 53/54, 1902 S. 47/48, 1903 S. 61 u. 1904 S. 67) veröffentlicht. Weiteres ist aus der der Generalsynode vorgelegten vergleichenden Nachweisung über die Rechnungsergebnisse der Allgemeinen Kirchenkasse für 1898 bis mit 1902 (Abschnitt I der Beilage über die allgemeinen kirchlichen Ausgaben und deren Deckungsmittel) zu entnehmen. In Ergänzung dieser Angaben wird nachstehend auf der Grundlage der bis jetzt vollzogenen ordentlichen Erhebungsregister über allgemeine Kirchensteuer eine Nachweisung der in den einzelnen Jahren auf die verschiedenen Arten von Steuerkapitalien und Steueranschlüssen umgelegten Beträge an laufender Steuer beigelegt. Es haben sich an allgemein kirchensteuerpflichtigen Steuerkapitalien und Steueranschlüssen und daraus berechneten Beträgen an laufender Kirchensteuer zugunsten der Evang. prot. Landeskirche ergeben:

In den Jahren	1		2		3		4		5		6		7		8		9		10									
	Kapitalrentensteuer-				Grund-, Häuser-, Gefäll- und Gewerbesteuer-				Kapitalrentensteuer-				Grund-, Häuser-, Gefäll- und Gewerbesteuer-				Summe der Steuerbeträge											
	Kapitalien		Beträge		Kapitalien		Beträge		Kapitalien		Beträge		Kapitalien		Beträge													
	der Ortseinwohner.										der Auswärtigen.																	
M.	M.	℔	M.	M.	℔	M.	M.	℔	M.	M.	℔	M.	M.	℔	M.	M.	℔	M.	M.	℔								
1895	609	237	180	60	923	22	858	503	680	128	817	73	91	558	340	183	116	68	79	509	320	11	928	21	384	786	84	*)
1896	631	520	210	63	151	70	874	779	040	131	257	24	95	064	425	190	128	85	80	264	540	12	041	68	396	580	47	*)
1897	653	309	690	65	330	21	890	336	210	133	589	66	99	015	180	198	030	36	78	264	390	11	741	71	408	691	94	
1898	665	775	630	66	576	93	908	253	430	136	279	02	104	825	195	209	650	39	76	349	030	11	454	33	423	960	67	
1899	699	529	850	69	952	57	936	393	360	140	500	61	112	043	405	224	086	81	78	040	310	11	707	42	446	250	18	*)
1900	733	052	330	73	305	23	963	499	740	144	565	47	119	210	565	238	421	13	78	634	980	11	796	97	468	088	80	
1901	787	833	940	78	783	54	996	264	030	149	483	66	128	486	050	256	972	10	80	805	580	12	122	60	497	361	90	
1902	823	498	830	82	349	55	1018	451	540	152	804	87	136	806	435	273	612	87	81	805	490	12	272	71	521	081	55	*)
1903	855	302	690	85	530	04	1033	801	940	155	109	85	136	029	200	272	058	40	84	865	720	12	731	84	525	432	82	*)

An den Vollzugsvorschriften zur Durchführung der allgemein kirchl. Besteuerung in unserer Landeskirche sind erhebliche Änderungen nicht eingetreten:

Zur Allgemeine-Kirchensteuer-Verordnung vom 6. August 1895 (Anlage III zum kirchl. Ges. u. V.D.Bl. Nr. IV vom 9. April 1898) hat Großh. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts im Einverständnisse mit uns zwei Nachtragsverordnungen erlassen und zwar:

1. unterm 19. Januar 1900 zur Ergänzung der Bestimmungen bezüglich der Behandlung der allgemeinen Kirchensteuer aus den Kapitalrentensteuerkapitalien von verstorbenen oder außerhalb Landes gezogenen Personen (Kirchl. Ges. u. V.D.Bl. S. 15) und

2. unterm 19. Januar 1900 zur Ergänzung der Bestimmungen bezüglich der Behandlung der allgemeinen Kirchensteuer aus den Kapitalrentensteuerkapitalien von verstorbenen oder außerhalb Landes gezogenen Personen (Kirchl. Ges. u. V.D.Bl. S. 15) und

*) Die Unterschiede der Einträge in Spalte 10 gegenüber der Summe der Einträge in den Spalten 3, 5, 7 u. 9 erklären sich aus nachträglichen Berichtigungen beim Vollzug der Erhebungsregister.

III.

2. unterm 16. Dezember 1901 zur Entbindung der durch die Geschäfte der Staatssteuerreform sehr in Anspruch genommenen Steuerkommissäre von der Ausrechnung der Jahresschuldigkeiten an Kirchensteuern bezüglich der Steuerdistrikte in politischen Gemeinden von über 4000 Einwohnern (Kirchl. Gef. u. B.D.Bl. 1902 S. 4).

Durch unsere Bekanntmachung vom 21. Dezember 1901, die Überweisung der baren Steuerrückvergütungen betr. (Kirchl. Gef. u. B.D.Bl. S. 147), wurde die Vorschrift in § 12 Abs. 6 der Dienstweisung vom 22. August 1895 über die Geschäftsführung bei Erhebung und Verrechnung der allgemeinen Kirchensteuer (Kirchl. Gef. u. B.D.Bl. S. 133) mit der Bestimmung in § 270 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Einklang gebracht.

Infolge Änderungen in der politischen und kirchlichen Einteilung und in der Zusammensetzung der Steuerkommissärbezirke und infolge des Wegfalls der Steuerübernahme auf Ortsfonds in einigen Kirchspielen, sowie infolge der Einführung oder des Aufhörens der Erhebung von Ortskirchensteuern in verschiedenen Kirchengemeinden und dergl. sind zu unserer Verordnung vom 21. August 1895 über die Bildung der Erhebungs- und Verrechnungsbezirke für die allgemeine Kirchensteuer (Kirchl. Gef. u. B.D.Bl. Nr. X mit Anlage) weitere Nachträge nötig geworden, die wir in verschiedenen Bekanntmachungen (Kirchl. Gef. u. B.D.Bl. 1899 S. 166, 1901 S. 9, 1902 S. 25 u. 138 und 1903 S. 162) veröffentlicht haben.

Die Zahl der Erhebungsbezirke beträgt nach dem Stand vom 1. Januar 1904 414 gegenüber 404 nach dem Stand vom 1. Januar 1899. Es sind nämlich für die Filialkirchengemeinden Mußbach, Neckartagenbach, Oberdielbach, Rheinau, Rintheim, Sachsenflur, Untergimpern, Waldhof und Waldtatenbach infolge der Einführung von Ortskirchensteuern und außerdem für die Diasporabezirke Rheinfelden (nunmehr Kirchengemeinde) und Zimmendingen neue Erhebungsbezirke gebildet worden; dagegen ist der Erhebungsbezirk Epplingen wegen Beendigung der Ortskirchensteuererhebung in dieser Filialkirchengemeinde in Wegfall gekommen.

Nach dem Stand vom 1. Januar 1904 befinden sich von den 414 Erhebungsbezirken im Bezirk der Kirchenassen-Abteilung

		und haben		keinen eigenen Erheber (§ 88 der Allgemeine- Kirchensteuer-Verordnung)
		einen eigenen Erheber lediglich für allgemeine Kirchensteuer	für gemeinsame Erhebung	
I. Offenburg	165	143	16	6
II. Karlsruhe	63	49	14	—
III. Mannheim	19	10	9	—
IV. Heidelberg	34	20	14	—
V. Sinsheim	64	43	16	5
VI. Mosbach	58	30	28	—
VII. Wertheim	11	6	5	—
Summe	414	301	102	11.

Von der Bestimmung des Art. 17 Abs. 2 des Staatsgesetzes vom 18. Juni 1892 wegen Übernahme von allgemeiner Kirchensteuer der Kirchspielseinwohner auf Ortsfondsmittel haben durch staatlich und kirchenobrigkeitlich genehmigte Beschlüsse Gebrauch gemacht

im Bezirk der Kirchenasse-Abteilung	in den Jahren				
	1899	1900	1901	1902	1903
	Kirchengemeinden:				
I. Offenburg	10	9	9	9	9
II. Karlsruhe	5	3	3	3	3
V. Sinsheim	7	7	7	7	7
Summe	22	19	19	19	19

mit einer übernommenen Gesamtsteuer von 6530 M 48 S, 5296 M 79 S, 5367 M 10 S, 5504 M 86 S, 5403 M 07 S.

Die Notwendigkeit einer möglichst durchgehenden Aufbesserung der Belohnungen und Vergütungen für die Steuererhebung ist in dem Allgemeinen Kirchensteuer-Voranschlag für 1900 bis 1904 durch Einstellung eines entsprechend höheren Betrags an Verwaltungskosten Rechnung getragen worden. Demgemäß wurde eine allgemeine Neuregelung der Belohnungen und Vergütungen mit Wirkung vom Erhebungsjahr 1900 an vorgenommen, wobei nicht nur auf die Höhe der baren Steuereingänge sondern auch auf die sonstigen für die Bemessung des Geschäftsumfanges der einzelnen Erhebungsstellen in Betracht kommenden Verhältnisse tunlichst Rücksicht genommen wurde. Seitdem werden je nach dem Eintritt erheblicher Veränderungen in diesen Verhältnissen die festgestellten Belohnungs- und Vergütungssätze für die einzelnen Erhebungsbezirke von Fall zu Fall entsprechend geändert.

Zu der Sammlung der für die Evang.-prot. Landeskirche geltenden Vorschriften über die Besteuerung für allgemeine kirchliche Bedürfnisse vom Jahre 1895 ist im Jahre 1900 ein weiterer Nachtrag (II) erschienen. Zur Handausgabe des Verzeichnisses der Erhebungsstellen und Kirchenkasse-Abteilungen wurden fünf weitere Nachträge herausgegeben.

Wie wir sowohl aus den Vorlagen der Kirchenkasse-Abteilungen und den Abhörergebnissen der Rechnungen dieser Kassen als auch aus den Berichten der mit örtlichen Dienstprüfungen bei den Erhebern betrauten Revisionsbeamten entnehmen, kann die Geschäftsführung der Mehrzahl der Erheber im allgemeinen als eine wohl befriedigende bezeichnet werden. Es steht zu erwarten, daß die Zahl der weniger geübten Erheber noch weiter zurückgehen wird, wenn die vorgelegten Aufsichtsbehörden in der pflichtgemäßen Überwachung und Belehrung der Erheber fortfahren. Zur Förderung der Erhebungsgeschäfte wird namentlich auch beitragen, wenn die neu in den Pfarrdienst eintretenden Geistlichen bestrebt sind, sich auch mit den maßgebenden Vorschriften selbst gehörig vertraut zu machen, um den Erhebern nach Möglichkeit unterstützend zur Seite stehen zu können.

D. Kirchliche Ortsfonds und Ortskirchenfeuerkassen.

Die Verhältnisse des örtlichen evang. Kirchenvermögens der abgelaufenen Periode, also auf 1. Januar 1897 und 1. Januar 1902, ergeben sich im allgemeinen aus der nachfolgenden Übersicht, welche auf Grund der zur Vorlage gebrachten und geprüften letzten Rechnungen aufgestellt wurde:

D.3.	Diöcesen:	1. Januar 1897.				1. Januar 1902.			
		Zahl der Fonds und Kassen	Vermögensstand M.	Zahl der Fonds und Kassen	Schuldenstand M.	Zahl der Fonds und Kassen	Vermögensstand M.	Zahl der Fonds und Kassen	Schuldenstand M.
1	Adelsheim	22	329 811	1	2 866	24	319 487	3	5 039
2	Borberg	20	301 220	2	13 451	19	313 721	3	19 198
3	Bretten	40	943 775	—	—	42	1 000 729	—	—
4	Durlach	26	498 420	1	11 361	27	553 606	1	5 002
5	Emmenzingen	30	597 276	1	1 287	30	604 110	2	16 427
6	Eppingen	16	220 389	—	—	16	216 817	—	—
7	Freiburg	25	550 447	2	93 001	27	642 720	3	54 590
8	Hornberg	28	393 626	2	27 457	24	391 904	9	79 346
9	Karlsruhe-Land	22	428 541	—	—	22	449 351	—	—
10	Karlsruhe-Stadt	14	528 129	—	—	15	540 475	5	537 669
11	Konstanz	17	214 366	—	—	13	202 418	3	7 721
12	Ladenburg-Weinheim	26	481 709	2	78 282	26	454 272	2	72 495
13	Lahr	32	870 938	2	39 863	32	933 922	3	42 865
14	Lörrach	43	621 442	—	—	43	664 319	2	65 642
15	Mannheim-Heidelberg	12	739 859	1	44 894	13	1 085 356	1	188 166
16	Mosbach	33	332 159	2	11 042	34	308 321	4	9 741
17	Müllheim	32	521 968	—	—	32	507 928	1	3 942
18	Neckarbischofsheim	38	555 905	—	—	36	550 867	3	15 396
19	Neckargemünd	46	517 286	1	25 726	45	546 440	5	69 094
20	Oberheidelberg	38	579 883	1	41 525	41	651 820	1	13 263
21	Pforzheim	36	1 124 556	—	—	35	1 046 163	3	209 342
22	Rheinbischofsheim	32	402 099	3	14 018	35	451 116	—	—
23	Schopfheim	22	190 205	4	45 795	23	194 365	5	46 181
24	Sinsheim	38	543 880	1	15 335	38	544 941	3	31 559
25	Wertheim	19	198 629	1	41 197	18	172 887	2	51 202
	Zusammen	707	12 686 518	27	507 100	710	13 348 055	64	1 543 880

Zur Erläuterung dieser Übersicht und zur Vergleichung des Standes auf 1. Januar 1897 mit demjenigen auf 1. Januar 1902 bemerken wir folgendes:

Rechnet man für die beiden Arten von Fonds und Kassen (ausschließlich der Simultanbaufonds), nämlich für diejenigen mit Reinvermögen und diejenigen mit Überschuldung, einerseits die einzelnen Vermögensbestandteile, andererseits die Schulden zusammen, so ergibt sich

	auf 1. Januar 1897:	auf 1. Januar 1902:
Brandversicherungsanschlüsse, Steuerkapitalien, Grundstockkapitalien	12 490 475 M	13 582 220 M
Einnahmerezte, Kassenvorräte	316 935 "	315 391 "
Fahrnisse	624 864 "	679 656 "
<u>Vermögen</u>	<u>13 432 274 M</u>	<u>14 577 267 M</u>
Schuldkapitalien	1 211 174 M	2 699 454 M
Ausgaberezte	41 682 "	73 638 "
<u>Schulden</u>	<u>1 252 856 M</u>	<u>2 773 092 M</u>
<u>Reinvermögen</u>	<u>12 179 418 M</u>	<u>11 804 175 M</u>

Es hat sich hiernach das Vermögen sämtlicher rein evang. kirchl. Ortsfonds und Steuerkassen um 1 144 993 M und der Schuldenstand um 1 520 236 M, der letztere also in etwas höherem Maße als das Vermögen vermehrt.

	im Jahre 1896:	im Jahre 1901:
Die durchschnittlichen laufenden jährlichen Einnahmen (Soll) haben betragen:	1 110 440 M	1 567 880 M
Die " " " Ausgaben " " "	1 180 710 M	1 658 643 M

Die Jahreseinnahme ist also um etwa 460 000 M gestiegen, wovon rund 260 000 M auf die Zunahme der Ortskirchensteuern entfallen.

Die nachgewiesene Vermögenszunahme rührt in der Hauptsache von Einnahmeüberschüssen bzw. von dem Anwachsen der Neubaukapitalien der Baufonds her; teilweise ist dieselbe auch verursacht durch freiwillige Beiträge, Schenkungen und Stiftungen (Pforzheim, Jäger'sche Stiftung zur Erbauung eines Gemeindehauses 100 000 M).

Die dieser Vermögenszunahme gegenüberstehende Vermögensverminderung bzw. Schuldenzunahme wurde hauptsächlich durch Verwendung von Grundstockmitteln, bzw. durch Kapitalaufnahme zur Bestreitung des Baubedarfs verursacht.

Der gegenüber früher weniger günstige Abschluß in dem Vermögensstand der Ortsfonds und Kirchensteuerkassen hat seinen Grund darin, daß einerseits die Einnahmen infolge Verminderung der Erträgnisse aus Kapitalien und Grundbesitz zurückgehen — es ist dabei auch auf die stetige Verringerung der gegenüber den Staatspapieren und Hypothekenspandbriefen gewöhnlich etwas höher verzinslichen Darlehen auf Liegenschaften hinzuweisen —, andererseits aber die Ausgaben für kirchliche Zwecke stetig zunehmen.

Es gilt letzteres sowohl bezüglich der sog. innerkirchlichen Bedürfnisse (Kultusbedürfnisse) wie bezüglich der Baubedürfnisse.

In ersterer Richtung ist hier an die sich fortschreitend geltend machende Erhöhung der Vergütungen der Organisten — die nach Änderung des § 38 des Schulgesetzes erfolgte Erhöhung der Organistenvergütungen fällt nicht mehr in die Berichtsperiode —, der Kirchendiener, Blasbalgtreter usw., sodann an die Aufwendungen für Unterhaltung und Bejorgung von Kirchenheizungs- und Beleuchtungseinrichtungen zu denken. Auch zum Zweck der Unterstützung von Kirchengesangsvereinen, für Zwecke der inneren Mission (Beiträge an Kleinkinderschulen, kirchliche Krankenpflege und dergl.) werden die Fonds immer stärker in Anspruch genommen.

Der Hauptsache nach haben aber die gesteigerten Anforderungen für kirchliche Baulichkeiten den ungünstigen Einfluß auf die Gesamtvermögenslage der Fonds und Kassen ausgeübt. Das rasche Anwachsen

der größeren Städte des Landes hat verschiedene Neubauten von Kirchen und Pfarrhäusern erfordert und auch sonst ist da und dort, besonders in der Nähe der größeren Städte und auch in der Diaspora das gleiche Bedürfnis hervorgetreten. Außerdem sind für Instandsetzungen von Kirchen und Pfarrhäusern, für Anschaffung von Orgeln und Glocken, auch für den Bau von Gemeindehäusern größere Summen erforderlich gewesen. Die aus der Befriedigung aller dieser baulichen Bedürfnisse in der abgelaufenen Periode entstandenen Vermögensvermindierungen haben im ganzen nahezu 2500 000 *M* erreicht.

Weiter ist hier zu bemerken, daß die seit Inkrafttreten des Ortskirchensteuergesetzes begonnene Abwälzung von bis dahin durch politische Gemeinden bestrittenen kirchlichen Bedürfnissen auf die betreffenden Kirchengemeinden einen immer größeren Umfang annimmt. Einen neuen Anstoß hat dieselbe durch den Vollzug des staatlichen Gesetzes vom 14. April 1898, den Eintrag des Eigentums im Grundbuch betreffend, erhalten.

Einen, wenn auch nicht gerade sehr bedeutenden Einfluß auf die Verschlechterung der Vermögensverhältnisse der Ortsfonds hat die Übernahme von Stolgebührenablösungsrenten und der allgemeinen Kirchensteuer in einzelnen Gemeinden auf Fondsmittel ausgeübt.

Die Zahl der örtlichen Kirchenfonds und Steuerklassen — ohne die 12 Simultanbau- fonds, deren Zahl keine Änderung erfahren — ist in der abgelaufenen Periode (1897/1901) von 734 auf 774, also um 40, gestiegen. Von dem Zugang von 40 Fonds bzw. Klassen entfallen 34 auf solche, welche eine Überschuldung aufweisen, und 6 auf solche, die ein Reinvermögen besitzen. Es sind nämlich 22 Fonds und 7 Kirchensteuerklassen mit Reinvermögen und 2 Fonds und 17 Kirchensteuerklassen mit Überschuldung neu zugegangen; dagegen sind abgegangen 4 Fonds und zwar 1 durch Übergang an die Zentralpfarrkasse und 3 durch Vereinigung mit andern Fonds derselben Gemeinde, ferner 4 Kirchensteuerklassen durch Wegfall der Ortskirchensteuer. Bei 27 Fonds und Steuerklassen, welche vordem ein Reinvermögen besaßen, ist eine Überschuldung eingetreten, während 8 Fonds und Steuerklassen nach erfolgter Schuldbentilgung zu den Fonds mit Reinvermögen übergingen.

Mit den periodischen Visitationen der Dienstführung der Kirchengemeinderäte und Rechner in Vermögensangelegenheiten durch diesseitige Revisionsbeamte wurde in der bisherigen Weise fortgefahren.

Hinsichtlich der Vorschriften über die Anlage von Fondsgeldern (§ 45 der Verwaltungsvorschriften vom 21. September 1875) wurde die Ergänzungsbestimmung vom 27. Oktober 1896 dahin erweitert, daß Kapitalien kirchlicher Ortsfonds der I. und II. Klasse (§ 79 der Verw. Vorschr.) in beschränktem Umfang auch in Kommunalobligationen der Rheinischen Hypothekbank in Mannheim angelegt werden dürfen (Bekanntmachung vom 21. November 1899 — *St. Ges.* und *B.O. Bl.* Seite 167 —).

Bezüglich der **Erhebung von örtlichen kirchlichen Steuern** nach Maßgabe des staatlichen Gesetzes vom 26. Juli 1888
25. Juni 1896 fügen wir bei:

Die Zahl der zur Bestreitung von örtlichen kirchlichen Bedürfnissen Steuer erhebenden evang. Kirchengemeinden ist in stetiger Zunahme begriffen. Während es im Jahre 1898 nur 61 solcher Kirchengemeinden waren, machten im Jahre 1903 104 Kirchengemeinden von dem ihnen zustehenden Besteuerungsrecht Gebrauch. Über Umfang und Art der im Jahre 1903 in evang. Kirchspielen festgestellten Ortskirchensteuern gibt die unter Beilage VI angeschlossene Übersicht nähere Auskunft. Am Schlusse dieser Übersicht ist eine summarische Nachweisung der Feststellungsergebnisse der vorausgegangenen Jahre beigefügt. Die weitere Beilage (VII) enthält eine summarische Darstellung der tatsächlichen Ergebnisse der Ortskirchensteuer in den Jahren 1896 bis mit 1900 aufgrund der geprüften Rechnungen. Zur weiteren Erläuterung verweisen wir auf die von uns über den Gang der Ortssteuerfest-

stellung gemachten Mitteilungen in den Bescheiden auf die Diöcesansynoden der Jahre 1899 bis mit 1903. Vergl. Kirchl. Ges. u. V.D. Bl. 1900 S. 93/94, 1901 S. 54/55, 1902 S. 48/49, 1903 S. 61/62, 1904 S. 65/66.

Nach den in unserer Vorlage an die Generalsynode von 1899 unter D gemachten Angaben hatten an Kirchspielen in größeren Städten bis zum Jahre 1899 örtliche Kirchensteuern eingeführt: Baden, Freiburg (ohne Haslach), Heidelberg (Altstadt), Neuenheim, Karlsruhe (ohne Mühlburg), Konstanz, Mannheim (Altstadt), Neckarau und Pforzheim. Inzwischen sind an Kirchspielen dieser Art noch hinzugekommen: im Jahre 1900 Waldhof, im Jahre 1901 Offenburg, im Jahre 1902 Mühlburg und im Jahre 1903 Bruchsal.

Wie aus der Übersicht über die zur Feststellung gekommenen Ortskirchensteuern zu ersehen ist, bezieht sich der Hauptbedarf an Ortskirchensteuern auf die Beschaffung von baulichem Aufwand (nach Artikel 13 des Gesetzes). Es handelt sich dabei, abgesehen von dem gewöhnlichen Baurelationsaufwand, um die Kosten für Neubau und Instandsetzung von Kirchen und Pfarrhäusern, bezw. um die Verzinsung und Tilgung der hiedurch entstandenen Bauschulden, sowie auch um Orgelbaukosten und dergl. und in einigen Fällen um Ansammlung von Baufonds für nahe bevorstehende Bauten.

Von den 104 Kirchengemeinden, in denen im Jahre 1903 Ortskirchensteuern zur Erhebung gelangten, haben nur 6 lediglich Steuer für nichtbauliche Bedürfnisse (Art. 12 des Gesetzes) mit einem voranschlagsmäßigen Steuerbedarf von 4 135 *M* erhoben. Von den übrigen 98 Kirchengemeinden erhoben 56 Steuer nur für bauliche Bedürfnisse. Dieselben hatten einen Baubedarf von 109 683 *M* aufzubringen. Es verbleiben somit 42 Kirchengemeinden, die Steuer für beide Bedarfsarten aufzubringen hatten und zwar 336 421 *M* für bauliche Bedürfnisse und 118 614 *M* für andere Bedürfnisse. Die erhebliche Vermehrung des Steuerbedarfs zur Bestreitung von nichtbaulichen Bedürfnissen (mit 122 749 *M* im Jahre 1903 gegenüber 43 002 *M* im Jahre 1898) ist in der Hauptsache in der Zunahme des Aufwands zur Ausstattung neuer geistlicher Stellen und zur Bestreitung von Entschädigungsrenten für abgelöste Stollgebühren, zumteil auch in den wachsenden Erfordernissen für die Belohnung der sog. niederen kirchlichen Bediensteten, namentlich von Organisten, begründet.

In 11 Gemeinden (Baden, Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Konstanz, Lörrach, Mannheim, Neckarau, Ostersheim, Pforzheim und Rastatt) wird dermalen Ortskirchensteuer unter anderm auch zur Ausstattung neuer geistlicher Stellen (— acht Pfarreien, vierzehn Stadtvikariate und zwei Dienstvikariate —), in einer Gemeinde (Waldkirch) zur teilweisen Zahlung der Besoldung für eine bestehende Pfarrei und in einer Gemeinde (Offenburg) zur teilweisen Zahlung der Kosten für eine Dienstaushilfe verwendet. Die Entschädigungsrente für abgelöste Stollgebühren wird in zwölf Gemeinden (Brombach bei Lörrach, Freiburg, Karlsruhe (Altstadt), Konstanz, Lörrach, Mannheim (Altstadt), Mosbach, Pforzheim, Rastatt, Untergimpfern, Waldkirch und Wertheim) aus Ortskirchensteuermitteln bezahlt.

An den Bestimmungen über die örtliche kirchliche Besteuerung ist seit der letzten Generalsynode eine Änderung nur insofern eingetreten, als durch die von Großh. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts mit unserem Einverständnis erlassene Verordnung vom 16. Dezember 1901 (vergl. Kirchl. Ges. u. V.D. Bl. 1902 S. 4 und oben unter Abschnitt C [Allgemeine Kirchensteuer]) die Steuerkommissäre auch von der Ausrechnung der Jahresschuldigkeiten an örtlicher Kirchensteuer bezüglich der Steuerdistrikte in politischen Gemeinden von über 4000 Einwohnern entbunden wurden. Die Ausrechnung der Beträge in den betreffenden Jahreseinzugsregistern erfolgt seitdem, soweit nicht die Kirchengemeinderäte der in Frage kommenden Kirchengemeinden dieselbe mit diesseitiger Genehmigung selbst übernehmen, bei dem Oberkirchenrat.

E. Diöcesankassen.

(Beilage VIII.)

Die beigezeichnete Tabelle über die Einnahmen und Ausgaben der Diöcesankassen gründet sich auf die Rechnungsauszüge, welche dem Oberkirchenrat nach § 8 der Verordnung vom 3. März 1863*) (B.D.Bl. Nr. III S. 13) und in Gemäßheit der Bekanntmachung vom 2. Dezember 1881 (B.D.Bl. Nr. XXI S. 94), das Rechnungswesen der Diöcesankassen betr., alljährlich vorzulegen sind.

Die Tabelle enthält für jede Diöcese:

- a. die Zahl der (Pfarre-) Kirchengemeinden bezw. der Diasporagenossenschaften (Spalte 3),
- b. die Zahl der Stimmberechtigten aufgrund der Angaben in den letzten Rechnungsauszügen (Spalte 4),
- c. den in jedem der fünf Jahre 1898 bis mit 1902 zur Anwendung gekommenen Umlagefuß (Spalte 5),
- d. die laufenden Einnahmen und Ausgaben in der Zeit vom 1. Januar 1898 bis 1. Januar 1903.

Es betragen hiernach durchschnittlich für ein Jahr

die laufenden Einnahmen	15 750 M 45 S.
„ „ Ausgaben	15 540 „ 06 „
und treffen von letzteren im Durchschnitt auf eine Kirchengemeinde	42 „ 34 „
und auf einen Stimmberechtigten	— „ 13 „

Gegenüber den durchschnittlichen Ausgaben der vorigen Periode ergibt sich eine Erhöhung des Aufwands in der laufenden Periode um 2,78%. Die bei einzelnen Diöcesen im Vergleich zu den laufenden Einnahmen sich zeigenden Mehrausgaben sind aus den Kassenresten bestritten, welche unter den laufenden Einnahmen in Spalte 6 der Tabelle nicht enthalten sind.

Besondert nach den einzelnen Rechnungsabschnitten stellen sich die Kosten der Diöcesangemeinden im Durchschnitt der letzten 5 Jahre wie folgt dar:

1. Reisekosten und Tagesgebühren der weltlichen Synodalmitglieder	2 651 M 16 S.
2. Sonstige Kosten wegen der Diöcesansynoden	609 „ 90 „
3. Kosten wegen der Sitzungen des Diöcesanausschusses	1 169 „ 82 „
4. Kosten der Kirchen- und Dekanatsvisitationen	3 430 „ 89 „
5. Kosten der Religionsprüfungen	2 635 „ 97 „
6. Reisekosten und Tagesgebühren der Wahlmänner für die weltlichen Abgeordneten zur Generalsynode	465 „ 98 „
7. Kosten der Diöcesantassführung	784 „ 99 „
8. Sonstige Ausgaben	3 791 „ 35 „

Summe . 15 540 M 06 S.

*) Nach der Verordnung vom 1. Dezember 1893 (Kirchl. Ges. u. B.D.Bl. Nr. X S. 119) findet diese Verordnung mit Wirkung vom 1. Januar 1894 an auch auf die Diasporagenossenschaften Anwendung, wobei aus besonderen Gründen von dem Bezug einzelner Genossenschaften Umgang genommen werden oder eine Minderung ihres Bezugs stattfinden kann.

Die unter Ziffer 1 bezeichneten Ausgaben ergeben zusammen mit denjenigen unter Ziffer 2, zu welchen insbesondere die Kosten wegen Vervielfältigung der Synodalprotokolle gehören, im Betrage von 3 261 M 06 \mathcal{J}
den durchschnittlichen jährlichen Kostenaufwand, welcher durch Abhaltung der Diöcesan-
synoden von den Diöcesanverbänden zu übernehmen ist. Unter Berechnung der Diäten
und Reisekosten der geistlichen Synodalmitglieder, welche sich für die in Betracht kommende
Zeit auf durchschnittlich jährlich 2 998 „ 68 „
belaufen, stellt die Summe von 6 259 M 74 \mathcal{J}
den durchschnittlichen jährlichen Gesamtkostenaufwand für die Diöcesansynoden dar.

Hiervon entfallen die vorgenannten 2 998 M 68 \mathcal{J} auf allgemeine Kirchenmittel, insoweit sie durch die Leistung der Großh. Staatskasse im Jahresbetrag von 1 542 M 86 \mathcal{J} unter dem Titel wegen der Diöcesan- und Pfarrsynoden nicht gedeckt erscheinen.

Die Ausgaben unter Ziffer 3—7 bedürfen keiner besonderen Erörterung.

Zu den sonstigen Ausgaben (Ziffer 8) gehören alle diejenigen Posten, welche sich nicht unter Ziffer 1—7 eignen, z. B. das Porto der Dekanatsverwaltung und die Kosten für Orgelvisitationen, welche von den einzelnen Diöcesen veranlaßt werden.

Übersicht

der

unter Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenrats stehenden
Sonds und Kassen

mit

der Nachweisung ihres Vermögensstandes

auf 1. Januar 1903.

1		2	3										
Laufende	Ordnungs-	Verrechnungs-	Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst Stiftungsurkunden und anderen Stiftungsgeheimen.										
	Zahl			Sitz.									
1	1	Heidelberg Mannheim Mosbach Sinsheim Offenburg	<p>Unterländer Kirchenfonds</p> <p>mit nachstehenden 5 Verrechnungen:</p> <table> <tr> <td>Pflege Schönau, zugleich Zentralkasse des ganzen Fonds</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>Kollektur</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>Stiftschaffnei</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>Stiftschaffnei</td> <td>.....</td> </tr> <tr> <td>Evang.-kirchliche Stiftungsverwaltung</td> <td>.....</td> </tr> </table> <p>Der Fonds enthält das vormalig reformierte allgemeine Kirchengut der früheren Rheinpfalz und ist daher für denjenigen Teil der evangelisch-protestantischen Landeskirche gewidmet, welcher die zu jenem Landesteil gehörigen Gemeinden umfaßt.</p> <p>Aus demselben werden zunächst die darauf fundierten Besoldungen, Baukosten und sonstigen Ausgaben bestritten. Der nach solchen Leistungen verbleibende Überschuss wird für kirchliche Bedürfnisse der sämtlichen dahin gehörigen Gemeinden und für das allgemeine Beste der vereinigten evangelisch-protestantischen Kirche im Unterlande verwendet.</p> <p>Unionsurkunde Beilage D. § 3. Beschlüsse der Generalsynode vom 27. Mai 1867.</p>	Pflege Schönau, zugleich Zentralkasse des ganzen Fonds	Kollektur	Stiftschaffnei	Stiftschaffnei	Evang.-kirchliche Stiftungsverwaltung
Pflege Schönau, zugleich Zentralkasse des ganzen Fonds												
Kollektur												
Stiftschaffnei												
Stiftschaffnei												
Evang.-kirchliche Stiftungsverwaltung												
2	2	Mannheim	<p>Neuer evangelischer Kirchenfonds</p> <p>Der Fonds wurde aus Vermögen und Besoldungsteilen der durch die Kirchenvereinigung im Unterland eingegangenen Pfarreien und Schulen gebildet mit der Bestimmung:</p> <p>1. Entschädigung wegen der durch die Kirchenvereinigung verloren gegangenen Einkommensteile,</p>										

Jahres:				Vermögens:								Bemerkungen.												
Einnahme		Ausgabe		Überschuß		Defizit		Betrag am		Zu-			Ab-											
am Schlusse				Anfang		Schlusse		während																
dieser Periode																								
M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S									
688	676	50	605	979	28	82	697	22	—	—	10	794	356	28	13	901	274	67	3	106	918	39	—	—
8	056	02	7	919	41	136	61	—	—	65	498	71	6	5	705	83	207	12	—	—				

Über die Verwaltungsergebnisse dieses Fonds sind ausführliche Zusammenstellungen angeschlossen.

Vergl. auch die Bemerkungen über einzelne Fonds Ziff. II a.

Infolge der Erwerbung von Piegenschäften auf den Gemarkungen Schönberg und Seelbach erschien es zweckmäßig, eine weitere Berechnung für diesen Fonds in Offenburg ins Leben treten zu lassen, welche der evang. firdl. Stiftungsverwaltung daselbst übertragen ist.

1		2	3
Kaufende	Ordnungs- Bahl	Verrechnungs- Stz.	Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst Stiftungsurkunden und anderen Stiftungsgesetzen.
	Sortige		
			<p>2. Aufbesserung gering dotierter und</p> <p>3. Dotationen neu zu errichtender Stellen zu übernehmen, auch</p> <p>4. die Bedürfnisse, welche durch die Vereinigung entstehen, zu bestreiten.</p> <p>5. Der etwaige Überschuß sollte für das allgemeine Beste der vereinigten Kirche im Unterlande verwendet werden.</p> <p>Letztere Bestimmung ist jedoch dahin näher festgestellt worden, daß die Überschüsse in den Allgemeinen Hilfsfonds für die evangelisch-protestantische Landeskirche fließen.</p> <p>Unionsurkunde Beilage D. § 2, 4, 11 und Statut über Bildung des Allgemeinen Hilfsfonds für die evangelisch-protestantische Landeskirche vom 28. Mai 1856 bezw. vom 27. August 1867.</p>
3	3	Wertheim	<p>Chorstift</p> <p>Zweck: Wie bei D. B. 1 für die vormalige Grafschaft Wertheim.</p>
4	4	Offenburg	<p>Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim</p> <p>Zweck: Wie bei D. B. 1 für die vormalige Herrschaft Lichtenau.</p>

Jahres:				Vermögens:								Bemerkungen.			
Einnahme		Ausgabe		Überschuß		Defizit		Betrag am		Zunahme			Abnahme		
am Schlusse				Anfang		Schlusse		während							
dieser Periode															
M	S	M	S	M	S	M		M	S	M	S	M	S	M	S
9 399 50		10 949 97		—	—	1 550 47		212 687 64		208 328 67		—	—	4358 97	
126 242 09		112 144 77		14 097 32		—	—	1 423 045 19		1 485 693 65		62 648 46		—	—

Vergl. die Bemerkungen über einzelne Fonds Ziff. II d.

Über die Verwaltungsergebnisse dieses Fonds sind ausführliche Zusammenstellungen angeschlossen.
Vergl. auch die Bemerkungen über einzelne Fonds Ziff. II b.

III.

1		2	3
Gaufende	Ordnungs- Zahl	Verrechnungs- Stz.	Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst Stiftungsurkunden und anderen Stiftungsgesetzen.
	Ubrige		
	5	Offenburg	<p>Stiftschaffnei Lahr</p> <p>Zweck:</p> <p>Wie bei D. B. 1 für die vormalige Herrschaft Lahr.</p>
	6	Karlsruhe	<p>Altbadischer Kirchenfonds</p> <p>Der Fonds ist für denjenigen Teil der evangelisch-protestantischen Landeskirche des Großherzogtums gewidmet, welcher die vormalig zur Markgrafschaft Baden-Durlach gehörigen Gemeinden umfaßt und hat die Bestimmung, für diejenigen kirchlichen Bedürfnisse dieses Landesteils einzutreten, welche in anderer Weise nicht befriedigt werden können.</p> <p>Zur Erfüllung seiner Bestimmung hat derselbe zu übernehmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Kompetenzen für Kirchendienste, 2. Beiträge zur Verwaltung von Pfarrdiensten, 3. Persönliche Zulagen für Geistliche, 4. Unterstützungen für Geistliche und deren Relikten. <p>Außerdem hat derselbe, gleich den übrigen für bestimmte Landesteile bestehenden größeren Fonds,</p> <ol style="list-style-type: none"> 5. einen verhältnismäßigen Beitrag zum Allgemeinen kirchlichen Hilfsfonds und zur Bestreitung allgemeiner kirchlicher Bedürfnisse zu leisten. <p>Statut vom 27. August 1867 (Kirchl. Verord.-Blatt 1867 Seite 79/80).</p> <p>Leistungen nach Ziff. 3 u. 4 erfolgen seit Einführung der allgemeinen Kirchensteuer nicht mehr unmittelbar aus diesem Fonds. Derselbe leistet für allgemeine kirchliche Bedürfnisse einen durch den Allgemeinen Kirchensteuer-Voranschlag jeweils festgesetzten Jahresbeitrag an die Allgemeine Kirchenkasse.</p>

Jahres:				Vermögens:								Bemerkungen.				
Einnahme		Ausgabe		Überschuß		Defizit		Betrag am		Zu-			Ab-			
am Schlusse				Anfang		Schlusse		während								
dieser Periode																
M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	
59 662	65	52 842	76	6 819	89	—	—	661 010	31	680 395	88	19 385	57	—	—	Über die Verwaltungsergebnisse dieses Fonds sind ausführliche Zusammenstellungen angeschlossen. Vergl. auch die Bemerkungen über einzelne Fonds Biff. II e.
23 098	78	18 854	57	4 244	21	—	—	209 005	41	219 651	36	10 645	95	—	—	Der Altbad. Kirchenfonds enthält seit 1. Juni 1877 das Vermögen 1. des Pfarrmeliorationsfonds mit 19 678.69 M. 2. der Friedrich-Christiana-Stiftung, soweit es zur Verrückung gering dotierter Pfarren des Baden-Durlach'schen Stammlandes bestimmt ist, mit 40 346.33 M. 1. u. 2. zusammen 59 725.02 M. Die Zwecke dieser beiden Fonds fallen mit Biff. I der Bestimmungen des Altbad. Kirchenfonds zusammen. Vergl. die Bemerkungen über einzelne Fonds Biff. II e.

III.

1		2	3
Saufende	Ordnungs- Zahl	Verrechnungs- Stz.	Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst Stiftungsurkunden und anderen Stiftungsgesetzen.
	Gortige		
7	7	Karlsruhe	<p>Allgemeiner Hilfsfonds für die evangelisch-protestantische Landeskirche .</p> <p>Der Fonds hat die Bestimmung, aus hilfsweise für solche anerkannte Bedürfnisse einzutreten, welche zu bestreiten niemand gesetzlich verbunden ist, oder für welche die dazu gewidmeten Fonds nicht ausreichen.</p> <p>Unter dieser Voraussetzung werden vorzugsweise auf denselben übernommen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Kompetenzen für Kirchendienste, 2. Beiträge zur Verwaltung von Pfarrdiensten, 3. Unterstützungen, 4. Guttatsweise Beiträge zu Kirchen- und Pfarrhausbauten, welche unbemittelten Kirchengemeinden obliegen, 5. Leistungen für allgemeine kirchliche Zwecke, jedoch mit Ausschluß von Remunerationen und Gratifikationen, <p>Von der jährlichen Reineinnahme des Fonds können $\frac{2}{10}$ für die obigen Bedürfnisse verwendet werden, das weitere $\frac{1}{10}$ ist zu Kapital anzulegen.</p> <p>Erneuertes Statut vom 27. August 1867 (Kirchl. Verord.-Blatt 1867 Seite 77/78).</p> <p>Leistungen nach Ziff. 3 u. 4 erfolgen seit Einführung der allgemeinen Kirchensteuer nicht mehr unmittelbar aus diesem Fonds. Derselbe leistet für allgemeine kirchliche Bedürfnisse einen durch den Allgemeinen Kirchensteuer-Voranschlag jeweils festgesetzten Jahresbeitrag an die Allgemeine Kirchenkasse.</p>
8	8	Karlsruhe	<p>Pfarrhilfsfonds</p> <p>Zweck:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Beiträge zu den Kosten für Dienstversicherung in Krankheitsfällen oder wegen hohen Alters eines Pfarrers, sofern die Mittel hierzu weder aus der Pfründe noch aus andern Fonds geschöpft werden können, 2. Unterstützungen dürftiger Pfarrer und ständiger Pfarrverweser bei besonderen Unglücksfällen,

Jahres:				Vermögens:								Bemerkungen.				
Einnahme		Ausgabe		Überschuß		Defizit		Betrag am		Zu-			Ab-			
am Schlusse		am Schlusse		am Schlusse		am Schlusse		Anfang		Schlusse			während			
dieser Periode																
M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	
56 541	94	51 247	30	5 294	64	—	—	336 935	24	294 498	95	—	—	4 2436	29	Der Allgem. Hilfsfonds enthält seit 1. Juni 1877 denjenigen Anteil am Vermögen der Friedrich-Christianenstiftung, dessen Zweck mit Ziff. 1 der Bestimmungen des Allgemeinen Hilfsfonds zusammenfällt mit 21 634.15 M. Vergl. die Bemerkungen über einzelne Fonds Ziff. II f.
31 915	81	22 248	44	9 667	37	—	—	526 020	47	549 331	22	23 310	75	—	—	Vergl. die Bemerkungen über einzelne Fonds Ziff. II g.

III.

1		2	3
Saufende	Ordnungs- Zahl	Verrechnungs- Stz.	Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst Stiftungsurkunden und anderen Stiftungsgesetzen.
	Sonstige		
			<p>nach Befriedigung dieser Zwecke:</p> <p>3. Unterstützung älterer — bei dem Witwenstus nicht mehr berechtigter unvermöglicher und arbeitsunfähiger Pfarrwaisen, wenn andere Mittel hierfür nicht mehr vorhanden sind.</p> <p>Personalzulagen und fortdauernde Unterstützungen dürfen diesem Fond nicht auferlegt werden.</p> <p>Außer obigen Zwecklasten sind noch</p> <p>4. einige mit den Leistungen des Staates verbundene Abgaben an Dritte zu bestreiten.</p> <p>Etwasige Überschüsse können noch verwendet werden:</p> <p>5. Zur Aufbesserung gering dotierter Pfarreien,</p> <p>6. Zur Unterstützung armer Gemeinden bei Kirchen- und Pfarrhausbauten.</p> <p>Statut vom 12. März 1858 mit höchster Genehmigung aus Großh. Staatsministerium vom 21. Juli 1857 Nr. 965.</p> <p>Leistungen nach Ziff. 1, 2, 3, 4 u. 6 erfolgen seit Einführung der allgemeinen Kirchensteuer nicht mehr unmittelbar aus diesem Fonds. Derselbe leistet für allgemeine kirchliche Bedürfnisse einen durch den allgemeinen Kirchensteuer-Voranschlag jeweils festgesetzten Jahresbeitrag an die Allgemeine Kirchentasse.</p>
9	9	Offenburg Karlsruhe	<p>Zentralpfarrkasse</p> <p>Durch das Gesetz vom 21. Dezember 1881, die Verwaltung des evangelischen Pfründevermögens betr. (Kirchl. V.D.Bl. 1882 Nr. I. S. 2/3) ging die Verwaltung des Pfründevermögens und die Verrechnung des Pfründeeinkommens vom 23. April 1883 an auf die Zentralpfarrkasse über und sind die diesbezüglichen Geschäfte durch die Verrechner der 3. Zt. bestehenden kirchlichen Verwaltungen in (evangelisch-kirchliche Stiftungsverwaltung), (" " ")</p>

Jahres:				Vermögens:								Bemerkungen.											
Einnahme		Ausgabe		Überschuf		Defizit		Betrag am					Zu- nahme		Ab- nahme								
am Schluffe				Anfang		Schluffe		während															
dieser Periode																							
M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S								
905	282	20	916	869	43	—	—	11	587	23	10	160	587	95	10	423	418	69	262	830	74	—	—

Bergl. die Bemerkungen über einzelne Fonds unter B.

1		2	3
Ordnungs- Zahl	Verrechnungs- Stz.	Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst Stiftungsurkunden und anderen Stiftungsgesetzen.	
		Laufende	Worige
	Mannheim Heidelberg Sinsheim Mosbach Wertheim		(evangelische Kollektur), (" Pflege Schönau), (" Stiftschaffnei), (" "), (" Chorstiftsverwaltung), zu führen. Aus den laufenden Einnahmen der Centralpfarrkasse werden bestritten: 1. Die Besoldungen und sonstigen Bezüge der Geistlichen, 2. die Ruhegehälter der außer Dienst getretenen Geistlichen, soweit dieselben den Pfarrpfründen zur Last fallen, 3. die Sterbequartalien, welche die Witwen und Kinder der mit Tod abgegangenen Geistlichen zu erhalten haben, 4. die Vierteljahresbeträge vom Einkommen der verstorbenen Geistlichen, welche der Geistlichen Wittwenkasse gemäß § 14 der Statuten vom 28./31. Dezember 1872, bzw. jetzt vom 5. Juni 1888 zukommen, 5. der Aufwand für Vorsehung erledigter Dienste, 6. die auf dem Pfründevermögen ruhenden Lasten, 7. die Kosten der Verwaltung und Verrechnung. Die Auszahlung der Beträge nach Ziff. 4, 6 u. 7 erfolgt unmittelbar aus der Centralpfarrkasse, die der übrigen (seit 1895) durch Vermittlung der Allg. Kirchenkasse.
10	10	Karlsruhe	Geistliche Wittwenkasse Zweck: Verabreichung von Benefizien an die Witwen und jüngeren Waisen von Geistlichen. Statuten, genehmigt mit Höchster Entschliehung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs vom 28. Dezember 1872 und bekannt gemacht mit Verfügung des Evangelischen Oberkirchenrats vom 31. Dezember 1872 Nr. 10390 im Kirchl. B.D.Bl. 1873 S. 1 u. ff., abgeändert mit Wirkung vom 23. Juli 1888 nach Genehmigung mit Höchster Entschliehung Seiner Kgl. Hoheit des Großherzogs vom 26. Mai 1888. Vergl. die Bekanntmachung des Evang. Oberkirchenrats vom 5. Juni 1888 im Kirchl. Ges. u. B.D.Bl. 1888 S. 81 ff.

1		2	3
Gauisende	Ordnungs- Zahl	Verrechnungs- Stz.	Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst Stiftungsurkunden und anderen Stiftungsgesetzen.
	Borige		
	11	Karlsruhe	<p>Unterstützungsfonds für Pfarrwitwen und -waisen</p> <p>bestehend aus</p> <p>a. dem Allgemeinen Unterstützungsfonds für Pfarrwitwen und -waisen, b. dem Blasinger Pfarrwitwen-Unterstützungsfonds, c. dem Lüdeck'schen Pfarrwitwen-Unterstützungsfonds, d. der Pfarrer Herrmann'schen Stiftung, e. der August-Hausrath-Stiftung (seit 1899).</p> <p>Zweck:</p> <p>a. Unterstützung dürftiger Pfarrwitwen und -waisen aus der Staatsdotacion von jährlich 8000 fl. Staatsministerial-Erlaß vom 28. Dezember 1820 Nr. 4293 und jeweiliges Staatsbudget. Die Auszahlung erfolgt seit dem Jahre 1895 durch Vermittlung der Allg. Kirchenkasse.</p> <p>b. Unterstützung dürftiger Pfarrwitwen des Baden-Durlach'schen Landesteils aus der Stiftung der hochseligen Frau Markgräfin Magdalena Wilhelmine vom 13. November 1708 und Nachträgen von 1711 und 1733.</p> <p>c. Unterstützung zweier armen Pfarrwitwen im Baden-Durlach'schen aus einer Stiftung des Geheimen Rats Lüdeck und Anerkennung von dessen Erben vom 17. Januar 1763.</p> <p>d. Unterstützung bedürftiger und würdiger Pfarrerstöchter des vormaligen Neckarfreises, welche verwaist sind, aus einer im Jahre 1889 in Wirksamkeit getretenen Stiftung des im Jahre 1831 zu Heilbronn verstorbenen evang. Pfarrers Karl Wilhelm Herrmann von Schatthausen. (Staatsministerialentschließung vom 30. Nov. 1831 Nr. 2119 und Erlaß Großh. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 22. Juli 1889 Nr. 11339, siehe auch Kirchl. Ges.-u. B.D.Bl. 1889 S. 98/99).</p> <p>e. Unterstützung von unbemittelten Witwen und vaterlosen ledigen Töchtern evangelischer Pfarrer des Großherzogtums aus der August-Hausrath-Stiftung der im Jahr 1899 zu Karlsruhe verstorbenen Frau Geh.-Rat Ludwig Cron Ww., Ernestine geb. Hausrath. (Staatsministerialentschließung vom 20. April 1899 Nr. 274, siehe auch Kirchl. Ges.-u. B.D.Bl. 1900 S. 2/3.)</p>

4				5				6				7				8				9				10				11				12			
Jahres:								Vermögens:								Bemerkungen.																			
Einnahme		Ausgabe		Überschuß		Defizit		Betrag am				Zu-		Ab-																					
am Schlusse								Anfang		Schlusse		während																							
dieser Periode																																			
M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S																		
23	262	57	21	532	13	1	730	44	—	—	54	667	66	167	406	92	112	739	26	—	—	Der Allgem. Unterstützungsfonds hat kein Vermögen und werden Erübrigungen und Voranweisungen jeweils im folgenden Jahr ausgeglichen. Die Kolonnen 8—11 enthalten demnach nur die Ergebnisse des Blasinger und Lüdbeck'schen Fonds nebst der Herrmann'schen und der im Jahr 1899 zugegangenen August-Hausrath-Stiftung. Der reine Zugang infolge dieser Stiftung betrug 106 957.90 M.													

III.

1		2	3
Ordnungs- Zahl	Verrechnung- Stz.	Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst Stiftungsurkunden und anderen Stiftungsgesetzen.	
		Vorfunde	Vorige
12	12	Heidelberg	<p>Züllig-Hill'sche Stiftung</p> <p>Zweck:</p> <p>Bersorgung wenig bemittelter, verwaister und unverheirateter Töchter evangelischer Pfarrer im Großherzogtum Baden. Letztwillige Verfügung der Frau Stadtpfarrer Dr. Züllig Wwe., Katharina geb. Hill in Heidelberg vom 5. Dezember 1866. Staatsgenehmigung mittelst Höchster Entschliebung aus Großh. Staatsministerium vom 2. Februar 1870. (Kirchl. B.D.Bl. 1870 S. 21/22.)</p> <p>Von dem Ertrag der verzinlich verliehenen Kapitalien soll ein Zehntel jährlich zur Vermehrung diesen beigeschlagen werden.</p>
13	13	Karlsruhe	<p>Kirchlicher Baukollektionsfonds und allgemeine Kollekten</p> <p>bestehend aus:</p> <p>a. Kirchlicher Baukollektionsfonds.</p> <p>In den durch Vereinigung des Unterländer und Oberländer Fonds entstandenen Fonds fließt die Kollekte, welche am Buß- und Betttag in sämtlichen evangelischen Kirchen des Landes erhoben wird.</p> <p>Von dem Ertrag der Kollekte sind $\frac{9}{10}$ für kirchliche Bauzwecke armer evangelischer Gemeinden zu verwenden und $\frac{1}{10}$ dient zur Vermehrung des Fonds.</p> <p>Aus dem zu gleichen Zwecken zu verwendenden Ertrag des Vermögens kann auch alljährlich an eine arme evangelische Gemeinde des Unterlandes eine Unterstützung im Betrage von 100 fl. = 171.43 M zu Schulhausbauzwecken bewilligt werden.</p> <p>Statuten mit Genehmigung vom 1. April 1846 Nr. 598 für den Unterländer Fonds und vom 21. Juli 1858 Nr. 877 für den Oberländer Fonds, Verordnung vom 19. Juni 1863 über kirchliche Kollekten, Verord.-Blatt 1863 Nr. VIII und Oberkirchenrats-Beschluß vom 7. August 1863 Nr. 6619.</p>

Jahres:				Vermögens:								Bemerkungen.			
Einnahme		Ausgabe		Überschuß		Defizit		Betrag am		Zu-			Ab-		
am Schlusse				Anfang		Schlusse		während							
dieser Periode															
M.	ſ.	M.	ſ.	M.	ſ.	M.	ſ.	M.	ſ.	M.	ſ.	M.	ſ.	M.	ſ.
7 291	18	4 955	07	2 336	11	—	—	221 674	55	236 186	26	14 511	71	—	—
37 954	56	36 499	33	1 455	23	—	—	53 534	99	61 781	51	8 246	52	—	—

Die allgem Kollekten (b—d) sammeln kein Vermögen; unter Kol. 8—11 erscheint deshalb nur das Ergebnis des Baukollektensfonds.

1		2	3
Laufende	Ordnungs-	Verrechnungs-	Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst Stiftungsurkunden und anderen Stiftungsgesetzen.
	Zahl		
Sonstige	Sitz.		
			<p>b. Reformationsfestkollekte zur Unterstützung der in den katholischen Gegenden des Großherzogtums zerstreut wohnenden evangelischen Glaubensgenossen bei Befriedigung ihrer kirchlichen Bedürfnisse. Verordnung vom 19. Juni 1863, Kirchl. Verord.-Blatt 1863 Nr. VIII.</p> <p>c. Weihnachtskollekte zur Unterstützung der für verwahrloste Kinder im Großherzogtum bestehenden Vereine und Rettungsanstalten. An dem Ertrag der Kollekte nehmen alle diese Vereine und Anstalten, je nach der Zahl der von ihnen aufgenommenen Kinder, sowie nach ihren ökonomischen Verhältnissen Teil. Verordnung vom 19. Juni 1863, Kirchl. Verord.-Blatt 1863 Nr. VIII.</p> <p>d. Karfreitagskollekte zur Verabreichung von Stipendien an Studierende der Theologie (Bekanntmachung des Evangelischen Oberkirchenrats im Kirchl. Verord.-Blatt 1874 S. 9), bezw. jetzt zur Unterstützung armer Gemeinden (mit Einschluß der Diasporagenossenschaften) für ihre kirchlichen (sowohl Bau- als auch andere) Bedürfnisse (Bekanntmachung des Evangelischen Oberkirchenrats im Kirchl. Verord.-Blatt 1895 S. 51).</p>
14	14	Karlsruhe	<p>Secretär Maler'scher Stipendienfonds</p> <p>Zweck:</p> <p>Stipendienunterstützung an ein Familienglied, das sich dem Studium der evangelischen Theologie widmet, aus dem Ertrage des Fonds, welchen Secretär Karl Maler dahier mit 1000 fl. gestiftet hat. Testament vom 2. Juli 1855.</p>

1		2	3
Laufende	Ordnungs-	Verrechnungs-	Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst Stiftungsurkunden und anderen Stiftungsgesetzen.
	Zahl		
Vorige			
15	15	Karlsruhe	<p>Luisenstiftung</p> <p>Zweck:</p> <p>Jährliche 4 Aussteuer-Prämien, je eine an ein Brautpaar aus jedem der den vier Landeskommissären unterstellten Bezirke des Großherzogtums, aus einer Stiftung von 15 000 fl. der Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft und 200 fl. der Gemeinden des Oberamts Durlach, zus. 26 057.15 M aus Anlaß der Verlobung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Friedrich mit Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Luise von Preußen.</p> <p>Erlasse des Großh. Ministeriums des Innern vom 17. März 1856 Nr. 3248 und vom 22. März 1865 Nr. 4447, Regierungsblatt 1856 Nr. X.</p> <p>Erneuerte Statuten mit Genehmigung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs vom 23. Febr. 1865 Nr. 455.</p>
16	16	Karlsruhe	<p>Melanchthon- und Rothe-Stiftung</p> <p>Von dem Ertrag der Stiftung sollen $\frac{9}{10}$ zu Unterstützungen an ordinierte Pfarrkandidaten der evang. Landeskirche behufs ihrer theologisch-praktischen Weiterbildung und außerdem zu ihrer Unterstützung in Notfällen verwendet werden; $\frac{1}{10}$ dient zur Vermehrung des Fonds.</p> <p>Genehmigung Seiner Königl. Hoheit des Großherzogs mit Höchster Entschließung aus Großh. Staatsministerium vom 15. Februar 1888 Nr. 63 und 14. Juni 1888 Nr. 337, Kirchl. Ges.- u. Verord.-Blatt 1888 S. 19/20 u. 93.</p>
17	17	Karlsruhe	<p>Regielasse</p> <p>Zweck:</p> <p>Bestreitung der Gehalte und Bureauerfordernisse des Oberkirchenrats.</p>

Jahres:				Vermögens:								Bemerkungen.			
Einnahme		Ausgabe		Überschuß		Defizit		Betrag am		Zu-			Ab-		
am Schlusse		am Schlusse		Anfang		Schlusse		während		während			während		
dieser Periode															
M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
1 683	85	1 632	75	51	10	—	—	28 680	32	29 271	80	591	48	—	—
3 751	24	1 419	02	2 332	22	—	—	15 290	09	18 426	14	3 136	05	—	—
207 772	63	207 772	63	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Da für den Fonds eine dreijährige Rechnung abgelegt wird, so enthalten die Kolonnen 4—11 die Ergebnisse der Rechnung für 1899 bis 1901.

Vermögen ist nicht vorhanden. Etwaige Erübrigungen werden der Allgemeinen Kirchenkasse überwiesen, welche auch die etwaigen Fehlbeträge zu decken hat.

III.

1		2	3
laufende	Ordnungs-	Verrechnungs-	Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst Stiftungsurkunden und anderen Stiftungsgesetzen.
	Zahl		
18	18	Stadtsruhe	<p>Kasse für das kirchliche Baupersonal</p> <p>Zweck:</p> <p>Bestreitung sämtlichen Aufwands, welcher durch die technische Leitung des kirchlichen Bauwesens erwächst, mit Ausnahme desjenigen für die Bauvisitationen und die Bauführung hinsichtlich der Gebäude der unmittelbaren Fonds, welcher wie bisher auf diese Fonds angewiesen wird.</p>
19	19	Stadtsruhe	<p>Gemeinschaftliche Kapitalienverwaltung der evangelisch-kirchlichen Stiftungenverwaltung.</p>

4				5				6				7				8				9				10				11				12			
Jahres:								Vermögens:								Bemerkungen.																			
Einnahme		Ausgabe		Überschuf		Defizit		Betrag am				Zu-		Ab-																					
am Schlusse		am Schlusse		am Schlusse		am Schlusse		Anfang		Schlusse		während		während																					
dieser Periode																																			
M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S																		
37 841	59	37 841	59	—	—	—	—	40 759	48	43 271	28	2 511	80	—	—	Bergl. die Bemerkungen über einzelne Fonds Ziff. II h.																			
132 978	14	132 978	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Diese mit höchster Entschliehung aus Großh. Staatsministerium vom 24. Juli 1857 Nr. 847 genehmigte und seit 1. Juni 1858 bestehende Verwaltung hat kein eigenes Vermögen. Sie vermittelt die gemeinschaftliche Anlage sämtlicher Kapitalien der verschiedenen kirchl. Fonds, welche der diesig. evang. kirchl. Stiftungsverwaltung zugeteilt sind und deren Erträge jedes Jahr unter diese Fonds repartiert werden. Bergl. die Bemerkungen über einzelne Fonds Ziff. II i.																			

III.

1		2	3														
Laufende	Ordnungs-	Verrechnungs-	Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst Stiftungsurkunden und anderen Stiftungsgesetzen.														
	Bahrl			Sitz.													
20	20		<p>Allgemeine Kirchenkasse</p> <p>mit nachstehenden 7 Verrechnungen (Abteilungen):</p> <table> <tr> <td>I. Offenburg</td> <td>Evang. kirchl. Stiftungsverwaltung</td> </tr> <tr> <td>II. Karlsruhe</td> <td>Evang. kirchl. Stiftungsverwaltung</td> </tr> <tr> <td>III. Mannheim</td> <td>Evang. Kollektur</td> </tr> <tr> <td>IV. Heidelberg</td> <td>Evang. Pflege Schönau</td> </tr> <tr> <td>V. Sinsheim</td> <td>Evang. Stiftschaffnei</td> </tr> <tr> <td>VI. Mosbach</td> <td>Evang. Stiftschaffnei</td> </tr> <tr> <td>VII. Wertheim</td> <td>Evang. Chorstiftsverwaltung</td> </tr> </table> <p>In die Allgemeine Kirchenkasse fließt zunächst der Ertrag der allgemeinen Kirchensteuer und der Reinertrag der Zentralpfarrkasse; außerdem werden ihr Zuschüsse von unmittelbaren kirchl. Fonds überwiesen, welchen die Bestreitung von allgemeinen kirchl. Bedürfnissen obliegt.</p> <p>Aus dieser — seit 1895 bestehenden — Kasse werden die allgemeinen kirchlichen Bedürfnisse der Landeskirche bestritten, insoweit dafür nicht besondere Kassen bestehen.</p> <p>Ges. vom 18. Juni 1892 (kirchl. Ges.- u. V.D.Bl. S. 185) und § 64 der Allgemeine-Kirchensteuer-Verordnung vom 6. August 1895 bezw. 1. Februar 1898.</p>	I. Offenburg	Evang. kirchl. Stiftungsverwaltung	II. Karlsruhe	Evang. kirchl. Stiftungsverwaltung	III. Mannheim	Evang. Kollektur	IV. Heidelberg	Evang. Pflege Schönau	V. Sinsheim	Evang. Stiftschaffnei	VI. Mosbach	Evang. Stiftschaffnei	VII. Wertheim	Evang. Chorstiftsverwaltung
I. Offenburg	Evang. kirchl. Stiftungsverwaltung																
II. Karlsruhe	Evang. kirchl. Stiftungsverwaltung																
III. Mannheim	Evang. Kollektur																
IV. Heidelberg	Evang. Pflege Schönau																
V. Sinsheim	Evang. Stiftschaffnei																
VI. Mosbach	Evang. Stiftschaffnei																
VII. Wertheim	Evang. Chorstiftsverwaltung																

Jahres:				Vermögens:								Bemerkungen.			
Einnahme		Ausgabe		Überschuf		Defizit		Betrag am		Zu-			Ab-		
am Schlusse								Anfang		Schlusse			während		
dieser Periode															
M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
1 523	152	181	421	297	45	101	854	73	—	—	—	—	—	—	—

Die Allgem. Kirchen-
kasse hat nicht den
Zwed, einen Ver-
mögensgrundstod
anzusammeln, da
ihre sämtl. laufen-
den Einnahmen zur
Verwendung für
allgem. kirchl. Be-
dürfnisse bestimmt
sind.

1		2	3
Ordnungs- Zahl	Verrechnungs- Stz.	Bezeichnung und Zweck des Fonds nebst Stiftungsurkunden und anderen Stiftungsgesehen.	
		Laufende	Vorige
Zusammenstellung.			
1			Unterländer Kirchenfonds
2			Neuer evang. Kirchenfonds
3			Chorstift Wertheim
4			Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim
5			Stiftschaffnei Vahr
6			Altbad. Kirchenfonds
7			Allgemeiner Hilfsfonds
8			Pfarrhilfsfonds
9			Zentralpfarrkasse
10			Geistliche Witwenkasse
11			Unterstützungsfond für Pfarrwitwen und Waisen
12			Züllig-Hill'sche Stiftung
13			Kirchl. Baukollektionsfond und allgemeine Kollekten
14			Sekretär Waler'scher Stipendienfonds
15			Luisenstiftung
16			Melanchthon- und Rothe'stiftung
17			Regiekasse
18			Kasse für das Kirchl. Baupersonal
19			Gemeinschaftl. Kapitalienverwaltung
20			Allgemeine Kirchentasse
			Summe
			ab
			Differenz

Jahres:				Vermögens:								Bemerkungen.			
Einnahme		Ausgabe		Überschuf		Defizit		Betrag am		Zu-			Ab-		
am Schluffe				Anfang		Schluffe		während							
dieser Periode															
M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S	M	S
688 676	50	605 979	28	82 697	22	—	—	10 794 356	28	13 901 274	67	3 106 918	39	—	—
8 056	02	7 919	41	136	61	—	—	65 498	71	65 705	83	207	12	—	—
9 399	50	10 949	97	—	—	1 550	47	212 687	64	208 328	67	—	—	4 358	97
126 242	09	112 144	77	14 097	32	—	—	1 423 045	19	1 485 693	65	62 648	46	—	—
59 662	65	52 852	76	6 819	89	—	—	661 010	31	680 395	88	19 385	57	—	—
23 098	78	18 854	57	4 244	21	—	—	209 005	41	219 651	36	10 645	95	—	—
56 541	94	51 247	30	5 294	64	—	—	336 935	24	294 498	95	—	—	42 436	29
31 915	81	22 248	44	9 667	37	—	—	526 020	47	549 331	22	23 310	75	—	—
905 282	20	916 869	43	—	—	11 587	23	10 160 587	95	10 423 418	69	262 830	74	—	—
183 218	70	174 912	37	8 306	33	—	—	1 284 860	37	1 304 909	82	20 049	45	—	—
23 262	57	21 532	13	1 730	44	—	—	54 667	66	167 406	92	112 739	26	—	—
7 291	18	4 955	07	2 336	11	—	—	221 674	55	236 186	26	14 511	71	—	—
37 954	56	36 499	33	1 455	23	—	—	53 534	99	61 781	51	8 246	52	—	—
698	47	114	02	584	45	—	—	4 395	68	5 430	17	1 034	49	—	—
1 683	85	1 632	75	51	10	—	—	28 680	32	29 271	80	591	48	—	—
3 751	24	1 419	02	2 332	22	—	—	15 290	09	18 426	14	3 136	05	—	—
207 772	63	207 772	63	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
37 841	59	37 841	59	—	—	—	—	40 759	48	43 271	28	2 511	80	—	—
132 978	14	132 978	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 523 152	18	1 421 297	45	101 854	73	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4 068 480	60	3 840 010	43	241 607	87	13 137	70	26 093 010	34	29 694 982	82	3 648 767	74	46 795	26
3 840 010	43	—	—	13 137	70	—	—	—	—	26 093 010	34	46 795	26	—	—
228 470	17	—	—	228 470	17	—	—	—	—	3 601 972	48	3 601 972	48	—	—

Faint, illegible text and a large table structure on a yellowed page. The table has multiple columns and rows, but the content is too faded to transcribe.